



Klettern

Nationales Regelwerk

23.1

DEUTSCHER ALPENVEREIN



NATIONALES REGELWERK

Version 23.1

Johannes Altner - März 2023

Titelfoto: IFSC – Dimitris Tosidis

INHALT

INHALT	3
TEIL 1 - ALLGEMEINES	7
1 DEUTSCHER ALPENVEREIN	8
EINLEITUNG.....	8
AUSFÜHRENDES ORGAN	8
WETTKÄMPFE	9
WETTKAMPF OFFIZIELLE	9
2 LANDESVERBÄNDE	12
EINLEITUNG.....	12
VERANTWORTUNG DER LANDESVERBÄNDE UND IHRER TEAMMITGLIEDER.....	12
NOMINIERUNG EINES TEAMS	13
MELDUNG VON WETTKÄMPFERN BZW. WETTKÄMPFERINNEN.....	13
KLETTERLIZENZEN / STARTLIZENZEN	13
GEBÜHREN.....	15
3 ALLGEMEINE REGELN	16
DISZIPLINEN.....	16
SICHERHEIT.....	16
AUSRÜSTUNG	16
MEDIZINISCHES PERSONAL.....	17
DER WETTKAMPFBEREICH.....	18
ZUGANG ZUM WETTKAMPFBEREICH.....	18
BEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG.....	18
TEAMBEKLEIDUNG.....	19
WERBUNG	19
WARTUNG DER KLETTERWAND	20
RANGLISTEN UND REKORDE.....	20
4 DISZIPLINÄRE VERFAHRENSWEISEN	21
EINLEITUNG.....	21
VERWARNUNG DURCH EINE GELBE KARTE.....	21
DISQUALIFIKATION (DSQ)	22
DISQUALIFIKATION WEGEN BENEHMENS (DQB).....	22
KONSEQUENZEN VON DISZIPLINARMASSNAHMEN	22
SONSTIGE PERSONEN.....	23
5 ANTI-DOPING	24

GRUNDLAGE.....	24
ANWENDUNG.....	24
AUSSCHREIBUNGEN.....	24
VERGEHEN UND SANKTIONEN.....	24

6 EINSPRÜCHE 25

ALLGEMEINES.....	25
SICHERHEITS EINSPRÜCHE.....	25
EINSPRUCHSMANAGEMENT.....	25
EINSPRUCHSFOLGEN.....	26

TEIL 2 - DISZIPLINEN 27

7 LEAD 28

ALLGEMEINES.....	28
SICHERHEIT.....	28
STARTREIHENFOLGE UND QUOTEN.....	29
WETTKAMPFABLAUF.....	30
OBSERVATION.....	30
KLETTERABLAUF.....	31
WERTUNG.....	32
RANKING.....	32
TECHNICAL INCIDENTS UND EINSPRÜCHE.....	34

8 BOULDERN 36

ALLGEMEINES.....	36
SICHERHEIT.....	37
STARTREIHENFOLGE UND QUOTEN.....	37
WETTKAMPFABLAUF.....	38
OBSERVATION.....	39
KLETTERABLAUF.....	39
WERTUNG.....	40
RANKING.....	41
TECHNICAL INCIDENTS UND EINSPRÜCHE.....	42

9 SPEED 45

ALLGEMEIN.....	45
SICHERHEIT.....	46
STARTREIHENFOLGE UND QUOTEN.....	46
WETTKAMPFABLAUF.....	46
KLETTERABLAUF.....	48
WERTUNG.....	50
RANKING.....	50

10 CLASSIC SPEED	55
ALLGEMEIN	55
WETTKAMPFABLAUF	55
KLETTERABLAUF	55
RANKING.....	55
11 BOULDER & LEAD	56
ALLGEMEIN	56
TEIL 3 - DAV-WETTKÄMPFE	57
12 WETTKÄMPFE AUF NATIONALER EBENE	58
ALLGEMEIN	58
MELDUNG VON TEAMS.....	58
WETTKAMPFABLAUF	59
STARTLISTEN.....	60
ERGEBNISSE	60
RANGLISTEN	60
MEDAILLEN UND PREISE.....	62
ZEREMONIEN	62
ANTI-DOPING	62
13 WETTKÄMPFE AUF REGIONALER EBENE	63
ALLGEMEIN	63
MELDUNG VON WETTKÄMPFERN BZW. WETTKÄMPFERINNEN.....	63
QUALITÄTSSICHERUNG	64
WETTKAMPFABLAUF	64
ALTERNATIVE KINDER- UND JUGENDWETTBEWERBE.....	64
14 WETTKÄMPFE AUF LANDESEBENE	66
ALLGEMEIN	66
MELDUNG VON WETTKÄMPFERN BZW. WETTKÄMPFERINNEN.....	66
QUALITÄTSSICHERUNG	67
WETTKAMPFABLAUF	67
15 WETTKÄMPFE AUF SEKTIONSEBENE	68
ALLGEMEIN	68
MELDUNG VON WETTKÄMPFERN BZW. WETTKÄMPFERINNEN.....	68
QUALITÄTSSICHERUNG	68
WETTKAMPFABLAUF	68

ANHANG	70
16 GLOSSAR	71
INTERPRETATIONEN.....	71

Teil 1 - ALLGEMEINES

1 DEUTSCHER ALPENVEREIN

EINLEITUNG

- 1.1 Der Bundesverband des Deutschen Alpenvereins - im Folgenden DAV - ist der zuständige nationale Fachverband für Bergsport und als solcher verantwortlich für die Verwaltung und Entwicklung jeglicher nationaler Aspekte des Klettersports.



Abb.1.1: Organisationsebenen im Klettersport

- 1.2 Der DAV ist als nationaler Verband durch den DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) anerkannt und ist als olympischer Spitzenverband Mitglied
- A) im DOSB; und
 - B) der IFSC (International Federation of Sports Climbing)
- 1.3 Der DAV besitzt entsprechend Artikel 1.7 – 1.9 die alleinige Autorität im Hinblick auf sämtliche nationale Kletterwettkämpfe. Als nationaler Verband ist er verantwortlich für:
- A) die Kontrolle jeglicher Aspekte des Sports;
 - B) den Empfang von Anträgen der Mitgliedssektionen oder Landesverbände, die einen nationalen Wettkampf organisieren wollen;
 - C) die Genehmigung derjenigen Anträge, die zum Besten des Sports angesehen werden und bei welchen die Finanzierung und die Organisation sichergestellt sind.
- 1.4 Alle durch den DAV genehmigten Wettkämpfe müssen in strikter Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln, welche für solche Wettkämpfe gelten, organisiert und durchgeführt werden.
- 1.5 Die Organisationsstruktur des DAV wird im Detail in seinen Statuten und Satzungen beschrieben.

AUSFÜHRENDES ORGAN

- 1.6 Im Hinblick auf die Organisation von nationalen Kletterwettkämpfen bestehen die Aufgaben des DAV aus:
- A) Empfang sämtlicher Bewerbungen zur Organisation eines vom DAV genehmigten Wettkampfs;
 - B) Abwicklung von sämtlichen Anfragen – sowohl allgemeiner Natur als auch im Hinblick auf genehmigte Wettkämpfe;
 - C) Herausgabe sämtlicher Informationen, die sich auf vom DAV genehmigte Wettkämpfe beziehen;

- D) Im Besonderen Veröffentlichung sämtlicher Wettkampfinformationen und Meldeformulare für jeden einzelnen Wettkampf an die Landesverbände/Sektionen. Sämtliche Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen und die dazugehörigen Teamoffiziellen müssen vom Landesverband innerhalb der angegebenen Frist gemeldet werden;
- E) Herausgabe sämtlicher DAV-Regeln und Bestimmungen und anderer Mitteilungen. Änderungen oder Ergänzungen können jederzeit veröffentlicht werden, wobei solche Änderungen in Verbindung mit dem Originaldokument zu lesen sind und gegenüber diesem Vorrang haben. Jede Änderung muss das Datum ihres Inkrafttretens beinhalten;
- F) Offizielle Publikation von sämtlichen Wettkampfergebnissen, allen nationalen Ranglisten und anderen offiziellen Informationen;
- G) Ernennung von sämtlichen DAV-Offiziellen für genehmigte nationale Wettkämpfe.

WETTKÄMPFE

- 1.7 Alle Wettkämpfe auf nationaler, regionaler und Landesebene, bei denen ein offizieller Titel vergeben wird oder welche zur Weiterqualifizierung herangezogen werden, müssen von der Bundesgeschäftsstelle des DAV genehmigt und auf der offiziellen Terminliste für Kletterwettkämpfe des DAV aufgeführt werden.
- 1.8 Die Verantwortung für den Inhalt der Ausschreibungen liegt beim Verfasser bzw. Veranstalter.
- 1.9 Zu den Kletterwettkämpfen, die die spezifische Genehmigung des DAV erfordern, gehören:
 - A) Deutsche Meisterschaften (DM)
 - B) Deutsche Jugendcups (DJC)
 - C) Regionale Meisterschaften (RM)
 - D) Landesmeisterschaften (LM)
 - E) Sektions-, bzw. Stadtmeisterschaften (SM) sowie andere Wettkämpfe, wenn diese für Landesmeisterschaften qualifizierungsrelevant sind

WETTKAMPF OFFIZIELLE

- 1.10 Der DAV ernennt folgende Offizielle zu jedem durch den DAV genehmigten Wettkampf auf nationaler Ebene. (Für Regionale-, Landes- und Sektionsebene vergl. die entsprechenden Artikel in 13, 14, bzw 15):
 - A) Technical Delegate

Der Technical Delegate befasst sich während des Wettkampfs mit allen DAV-relevanten Angelegenheiten. Er ist autorisiert, sicherzustellen, dass sich die Einrichtungen und Leistungen, die vom Organisator bereitgestellt werden (wie z.B. die Registrierung der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen und anderer Personen, Wertungs- und Ergebnisservice, medizinische-, medienbezogene- und andere Einrichtungen), in Übereinstimmung mit dem DAV-Reglement, bzw. den zwischen DAV und Organisator geschlossenen Verträgen befinden.

Der Technical Delegate hat das Recht, an sämtlichen Treffen mit den Wettbewerbsorganisatoren teilzunehmen.

In Abwesenheit des Jury Präsidenten und vor seiner Ankunft an der Wettkampfstätte agiert der Technical Delegate bzgl. der Organisation des Wettkampfs innerhalb des Wettkampfbereichs in dessen Namen.

Unter Ausnahmebedingungen kann der Technical Delegate im Einvernehmen mit dem Jury Präsident über Notfallmaßnahmen entscheiden (z.B. eine Anpassung des Wettkampfformats).

Der Technical Delegate soll einen detaillierten Bericht über den Wettkampf an den DAV übermitteln.

Im Falle der ungeplanten Abwesenheit/Krankheit des Technical Delegate hat der Jury Präsident die Aufgaben des Technical Delegate zu übernehmen.

B) Jury Präsident

Der Jury Präsident besitzt übergeordnete Autorität innerhalb des Wettkampfbereichs. Diese Autorität bezieht sich auch auf die Aktivitäten der Medienvertreter und aller anderen Personen, welche durch den Organisator aufgestellt wurden. Die übergeordnete Autorität des Jury Präsidenten umfasst alle Aspekte der Durchführung eines Wettkampfs.

Der Jury Präsident hat den Vorsitz bei sämtlichen Versammlungen der DAV-Offiziellen inne und leitet alle organisatorischen und technischen Treffen mit den Organisatoren des Wettkampfs, Teamoffiziellen und Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen.

Ogleich der Jury Präsident normalerweise keine Schiedsrichterrolle inne hat, kann er sich dazu entschließen jegliche Schiedsrichteraufgabe, die im Allgemeinen dem DAV-Schiedsrichter oder anderen Schiedsrichtern übertragen ist, durchzuführen, wenn er es für notwendig erachtet. Der Jury Präsident ist dafür verantwortlich, dass vor Beginn des Wettkampfs alle eingesetzten Schiedsrichter in der Anwendung des Nationalen Regelwerks unterwiesen werden.

Der Jury Präsident hat zu jedem Wettkampf einen detaillierten Bericht an den DAV anzufertigen, der sich auch mit jedem Schiedsrichteranwärter beschäftigen muss, der sich in der letzten Phase seiner/ihrer Ausbildung befindet.

Im Falle der ungeplanten Abwesenheit/Krankheit des Jury Präsident hat der DAV-Schiedsrichter die Aufgaben des Jury Präsident zu übernehmen. Im Falle mehrerer anwesender DAV-Schiedsrichter obliegt die entsprechende Nominierung dem Technical Delegate.

C) DAV-Schiedsrichter

Der DAV-Schiedsrichter ist ein lizenzierter Schiedsrichter, der vom DAV ernannt wird, um dem Jury Präsident in sämtlichen Aspekten zu assistieren, die beim Schiedsrichten eines Wettkampfs relevant sind. Es können zusätzliche DAV-Schiedsrichter ernannt werden. Der DAV kann Schiedsrichteranwärter einsetzen, welche die letzte praktische Phase ihrer Ausbildung absolvieren, indem sie den DAV-Schiedsrichter bei seinen Schiedsrichterpflichten unterstützen.

Der DAV-Schiedsrichter ist dafür verantwortlich, dass die Veröffentlichungen der Start- und Ergebnislisten, Informationen zu laufenden Einspruchsverfahren und alle wichtigen Änderungen im Wettkampfablauf bekannt gegeben werden.

Der DAV-Schiedsrichter wird in seiner Tätigkeit als Schiedsrichter von weiteren Schiedsrichtern (Routen- oder Boulderschiedsrichtern) unterstützt, deren Hauptrolle die Bewertung der Leistung der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen in den Routen bzw. Boulderproblemen ist. Routen- und Boulder-Schiedsrichter müssen vollständig über die technischen Regeln und Richtlinien, die für DAV-genehmigte Wettkämpfe gelten, informiert sein, arbeiten unter der Führung des DAV-Schiedsrichters und werden von diesem mit ihren Pflichten vertraut gemacht.

Wenn der Jury Präsident an der ursprünglichen Entscheidung beteiligt war, kann der DAV-Schiedsrichter Mitglied der Einspruchsjury zusammen mit dem Technical Delegate werden.

Im Falle der ungeplanten Abwesenheit/Krankheit des DAV-Schiedsrichters kann der Technical Delegate in Abstimmung mit dem Jury Präsident eine geeignete Person für die Rolle des DAV-Schiedsrichters nominieren.

D) Chefroutenbauer

Der Chefroutenbauer koordiniert und berät bereits in der Vorbereitungsphase des Wettkampfs alle vom Veranstalter bestimmten Mitglieder des Routenbauerteams in allen Belangen des Routenbaus und der Routenwartung einschließlich der Planung aller Routen und Boulder.

Er ist zuständig für die Montage der Griffe, Sicherungspunkte und anderer Ausrüstung in Übereinstimmung mit dem DAV-Reglement, für die Reparatur und Reinigung der Routen und Boulder und für das Design, die Installation und Wartung von Aufwärmeinrichtungen. Der Chefroutenbauer ist verantwortlich für die Prüfung der technischen Standards und der Sicherheit der Routen und Boulder, berät den Jury Präsident bei allen technischen Fragen, die im Wettkampfbereich anfallen, unterstützt beim Erstellen der Routenskizzen und berät die Schiedsrichter bei der Positionierung der Videokameras.

Der Chefroutenbauer muss einen Wettkampfbericht für den DAV und einen Bericht über jeden Routenbaueranwärter verfassen, der sich in der letzten Phase seiner Ausbildung befindet.

Im Falle der ungeplanten Abwesenheit/Krankheit des Chefroutenbauers hat der DAV-Routenbauer die Aufgaben des Chefroutenbauers zu übernehmen. Im Falle mehrerer anwesender DAV-Routenbauer obliegt die entsprechende Nominierung dem Technical Delegate in Absprache mit dem Chefroutenbauer.

E) DAV-Routenbauer

Der Zweite Routenbauer ist ein lizenzierter Routenbauer, der vom DAV ernannt wird, um dem Jury Präsident in sämtlichen Aspekten zu assistieren, die beim Schiedsrichten eines Wettkampfs relevant sind. Es können zusätzliche DAV-Routenbauer ernannt werden. Der DAV kann Routenbaueranwärter einsetzen, welche die letzte praktische Phase ihrer Ausbildung absolvieren.

Im Falle der ungeplanten Abwesenheit/Krankheit des DAV-Routenbauers kann der Technical Delegate in Abstimmung mit dem Chefroutenbauer eine geeignete Person für die Rolle des DAV-Routenbauers nominieren.

2 LANDESVERBÄNDE

EINLEITUNG

- 2.1 Bezüglich der Veranstaltung und Durchführung von Wettkämpfen entsprechend Artikel 1.9 hat der DAV gegenüber seinen Landesverbänden die Richtlinienkompetenz inne.
Bezüglich Wettkämpfen auf Sektionsebene obliegt diese Verantwortung den Landesverbänden selbst.

VERANTWORTUNG DER LANDESVERBÄNDE UND IHRER TEAMMITGLIEDER

- 2.2 Die Verpflichtungen der Landesverbände, aller Wettkampforganisatoren und all jener, die in Verbindung mit einem DAV-genehmigten Wettbewerb stehen, ob direkt mit dem DAV zusammenarbeitend, oder in Verbindung mit einem Landesverband oder Wettkampforganisator stehend, sind:
- A) Anerkennung, dass die Förderung, die Entwicklung und die Verwaltung des Sports des nationalen Wettkampfkletterns unter der exklusiven Kontrolle durch den DAV stehen;
 - B) Gewährleistung, dass keine finanzielle oder andere Vereinbarung mit einer Organisation (z.B. Fernsehen, Wettkampfsponsoren, etc.) getroffen wurde, welche in Konflikt mit Vereinbarungen des DAV steht, ohne zuvor die schriftliche Zustimmung des DAV eingeholt zu haben;
 - C) das ständige Suchen nach Rat und Vereinbarungen von und mit dem DAV in Bezug auf jede mögliche Entscheidung, die dem besten Interesse des Sports widersprechen könnte.
- 2.3 Es liegt in der Verantwortung der Landesverbände,
- A) den Sport in ihrem Land zu verwalten, zu fördern und aktiv weiterzuentwickeln und die Prinzipien der Sportordnung, den NADA Code und sowohl das Reglement als auch die Regeln des DAV, die sich mit dem Sport des nationalen Wettkampfkletterns beschäftigen, aufrecht zu erhalten;
 - B) das Reglement und die Regeln des Sports zu verstehen und an ihnen festzuhalten; sie müssen sicherstellen, dass ihre Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen und Offiziellen die Prinzipien des sportlich fairen Verhaltens fördern und sichern;
 - C) permanent und aktiv gegen den Gebrauch von Drogen und anderen verbotenen Substanzen durch ihre Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen und Offiziellen zu kämpfen und die Einhaltung aller Regeln und Richtlinien für die Durchführung von Trainingskontrollen zu garantieren, wenn diese verlangt werden;
 - D) jegliche Methoden oder Praktiken zu verbieten, die möglicherweise die Gesundheit oder die physische Entwicklung ihrer Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen gefährden;
 - E) der Versuchung zu widerstehen, das Reglement oder Regeln zum Vorteil ihrer Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen oder Offiziellen zu ändern;
 - F) sicherzustellen, dass ihre Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen und Offiziellen, alle anderen Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, Offiziellen und weitere Personen, die mit dem Sport zu tun haben, gut behandelt und ihnen zu jeder Zeit gebührender Respekt gezollt wird, sowohl während der Wettkämpfe als auch bei jeder nicht wettkampfbezogenen Tätigkeit.
 - G) auf Verlangen des DAV oder der NADA sicherzustellen, dass eine etwaige Dopingkontrolle durch die NADA bzw. einer von dieser beauftragten Firma durchgeführt werden kann.

- 2.4 Es liegt in der Verantwortung eines jeden Teamoffiziellen und eines jeden Wettkämpfers bzw. einer jeden Wettkämpferin sicherzustellen, dass er bzw. sie stets vollständig über sämtliche Details bzgl. des gesamten Wettbewerbes informiert ist.

NOMINIERUNG EINES TEAMS

- 2.5 Zu Wettkämpfen auf nationaler Ebene darf jeder Landesverband des DAV, bzw. jeder regionale Verbund der Landesverbände ein aus Wettkämpfern und Wettkämpferinnen bestehendes Team unter folgenden Voraussetzungen starten lassen:
- A) Es muss dem jeweiligen Reglement, das für die Nominierung und Meldung von Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen gilt, zustimmen und ihm entsprechen.
 - B) Es darf nicht gegen das Reglement verstoßen, das finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem DAV betrifft.
 - C) Es darf nicht gegen eine, aus einer disziplinierten Verfahrensweise des DAV resultierenden, Entscheidung oder Massnahme verstossen.
 - D) Jeder nominierte Wettkämpfer bzw. jede nominierte Wettkämpferin muss mit einer DAV-Kletterlizenz ausgestattet sein.
- 2.6 Insofern Team-/Wettkämpferquoten auf nationaler Ebene bestehen, werden diese vor Saisonbeginn spezifiziert und veröffentlicht.
Insofern Team-/Wettkämpferquoten für Regionale oder Landesmeisterschaftswettkämpfe existieren, müssen diese vor Saisonbeginn und nach Genehmigung durch den DAV auf den offiziellen Webseiten der verantwortlichen Landesverbände bzw. regionalen Verbände veröffentlicht werden.
- 2.7 Für jeden nationalen Wettkampf kann jeder Landesverband, bis zu vier (4) Teamoffizielle nominieren, denen freier Eintritt zur Wettkampfstätte gewährt wird. Sollte ein Landesverband die Quote von acht (8) Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen pro Teamoffiziellen überschreiten, so darf die Anzahl der Teamoffiziellen im Sinne dieser Quote erhöht werden. Diese Offiziellen müssen eine Kletterlizenz besitzen und die entsprechende DAV-Anti-Doping-Erklärung unterzeichnet haben.
Es obliegt der Verantwortung der Landesverbände bzw. den Regionalen Verbänden für Wettkämpfe auf Regionaler-, Landes- oder Sektionsebene analoge Bestimmungen anzuwenden oder eigene Bestimmungen festzulegen.
Registrierten Teamoffiziellen ist es erlaubt die Isolationszone unter den gleichen Bedingungen zu betreten und zu verlassen, wie sie für die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen gelten.

MELDUNG VON WETTKÄMPFERN BZW. WETTKÄMPFERINNEN

- 2.8 Der Meldeschluss für Wettkämpfer, Wettkämpferinnen sowie Teamoffizielle wie er in der durch den DAV genehmigten Wettkampfausschreibung angeführt ist, muss eingehalten werden.
- 2.9 nicht genutzt

KLETTERLIZENZEN / STARTLIZENZEN

- 2.10 Für die Teilnahme an Wettkämpfen auf nationaler Ebene entsprechend Abschnitt 12, sowie auf regionaler Ebene entsprechend Abschnitt 13 und Landesebene entsprechend Abschnitt 14 ist eine DAV-Kletterlizenz notwendig.
Zum Erhalt einer DAV-Kletterlizenz sind grundsätzlich folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- A) Der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin muss eine deutsche Staatsangehörigkeit oder alternativ einen festen Wohnsitz in Deutschland nachweisen können.
 - B) Der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin muss eine Mitgliedschaft in einer Sektion des DAV oder einem Mitgliedsverein eines DAV Landesverbands nachweisen können. Die Entscheidung inwieweit die Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein eines DAV Landesverbands zwingende Voraussetzung ist, obliegt dem jeweiligen Landes-(Fach-)verband.
 - C) Der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin muss die Anti-Doping-Ordnung des DAV und den NADA-Code anerkennen und sein bzw. ihr Einverständnis zu Dopingkontrollen innerhalb und außerhalb der Wettkämpfe geben.
 - D) Der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin muss allen weiteren im offiziellen Antragsformular angegebenen Bedingungen zustimmen. Hierzu zählt insbesondere das Unterschreiben der Schiedsvereinbarung und der Einwilligungserklärung zur Speicherung und/oder zur Weiterleitung von medizinischen Daten.
- 2.11 Die DAV-Kletterlizenz wird in Absprache mit der Sektion und dem Wettkämpfer bzw. der Wettkämpferin vom jeweiligen Landes-/Fachverband beim Bundesverband beantragt. Dies geschieht mittels eines offiziellen Meldeformulars. Die DAV-Kletterlizenz muss vor dem Wettbewerb, bei dem ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin zum ersten Mal in der Saison starten will, erteilt sein.
- 2.12 Mit einer DAV-Kletterlizenz ist das Startrecht eines Wettkämpfers bzw. einer Wettkämpferin für eine bestimmte Sektion bzw. einen Mitgliedsverein in einem Landes-/Fachverband bzw. für eine Startgemeinschaft bis auf Widerruf, dem Erlangen der Volljährigkeit oder der Änderung der Antidoping-Bestimmungen gegeben.
- 2.13 Jeder Wettkämpfer bzw. jede Wettkämpferin muss Mitglied einer Sektion oder eines Mitgliedsvereins des antragstellenden Landesverbands sein. Die Erlangung des Startrechts für eine andere Sektion bzw. einen Mitgliedsverein in einem anderen Landes-/Fachverband ist während der Saison nicht möglich.
- 2.14 Der DAV kann in Ausnahmefällen und in Zusammenarbeit mit anderen nationalen Verbänden die Erweiterung des Wettkämpferfeldes um Starter der kooperierenden Nation (ohne DAV-Kletterlizenz) zulassen, wenn dies in der Wettkampfausschreibung veröffentlicht wurde.
- Starter ohne Lizenz erhalten keine Wertungspunkte für Titelwettkämpfe zu Deutschen Meisterschaften, nationalen Cupserien oder zu Landesmeisterschaften.
- 2.15 Ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin, welcher bzw. welche auch als Teamoffizieller fungiert, wird in Bezug auf Disziplinarmaßnahmen als ein und dieselbe Person betrachtet; jegliche disziplinarische Maßnahmen wirken kumulativ.

GEBÜHREN

- 2.16 Auf nationaler Ebene liegt die Verantwortung für die Bezahlung sämtlicher Teilnahmegebühren für Wettkämpfe bei den jeweiligen Landesverbänden; auf Regionaler-, Landes- und Sektionsebene bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen selbst.
- 2.17 Die Teilnahmegebühr wird auch dann fällig, wenn ein auf nationaler Ebene gemeldeter Wettkämpfer bzw. eine auf nationaler Ebene gemeldete Wettkämpferin nicht am entsprechenden Wettkampf teilgenommen hat und der DAV nicht mindestens 3 Tage vor dem ersten Tag des Wettbewerbes hierüber informiert wurde.
- 2.18 Die Gebühr für Einspruchsverfahren beträgt € 50,- für alle DAV-Wettkämpfe auf Nationaler-, Regionaler- und auf Landesebene.
- A) Die Einspruchsgebühren sind vorbehaltlich Artikel 2.18B beim Einreichen des Einspruchs direkt an den Technical Delegate zu entrichten.
- B) Alternativ kann der DAV, oder auf niederrangigen Wettkämpfen der veranstaltende Verband, einen anderen Verrechnungsweg festlegen. In diesem Fall bestätigt der Einspruchsführer, bzw. die Einspruchsführerin die Anerkennung der Verrechnung entsprechend Artikel 6.8C2b durch einreichen des Einspruchs.
- 2.19 Die Höhe aller Gebühren wird jährlich durch den DAV festgelegt und veröffentlicht.

3 ALLGEMEINE REGELN

DISZIPLINEN

3.1 Gemäss dieser Regeln werden Kletterwettkämpfe in den folgenden Disziplinen, alleine oder als Kombination ausgetragen:

A) Lead:

Die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen werden entsprechend ihres Vorankommens auf einer oder zwei Routen platziert.

B) Bouldern:

Die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen werden entsprechend der Anzahl der von ihnen bewältigten Boulder platziert.

C) Speed:

Die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen werden entsprechend der von ihnen benötigten Zeit zum Durchklettern einer Normroute platziert.

SICHERHEIT

3.2 Der Wettkampfveranstalter ist innerhalb des Wettkampfbereichs, des öffentlichen Bereichs der Wettkampfstätte, sowie bezüglich sämtlicher mit der Durchführung eines Wettkampfs in Beziehung stehenden Aktivitäten, für die Aufrechterhaltung der Sicherheit verantwortlich.

3.3 Jeder Wettkämpfer bzw. jede Wettkämpferin ist gänzlich und alleine für die Ausrüstung und Bekleidung verantwortlich, welche er bzw. sie während des Wettkampfs zu tragen beabsichtigt.

3.4 Der Jury Präsident hat, ggfs. nach Beratung mit dem Chefroutenbauer, die Autorität Entscheidungen bezüglich jeglicher Fragen der Sicherheit innerhalb des Wettkampfbereichs zu treffen, einschließlich der Verweigerung der Zustimmung, den Wettkampf zu beginnen oder fortzusetzen. Sämtliche Offizielle oder andere Personen, von denen der Jury Präsident annimmt, dass sie gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen werden oder bereits verstoßen haben, müssen ihrer Pflichten enthoben und/oder des Wettkampfbereichs verwiesen werden.

AUSRÜSTUNG

3.5 Jegliche Ausrüstung, die während DAV-Wettkämpfen in Gebrauch ist, muss sich in Übereinstimmung mit den relevanten EN-Standards oder vergleichbaren internationalen Äquivalenten (der „geltenden Norm“) befinden, außer wenn sie anderweitig durch den DAV spezifiziert wurde oder – unter besonderen Umständen – durch den Jury Präsident in Absprache mit dem Technical Delegate genehmigt wurde. Die geltenden Normen zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Regeln sind:

Normen für technische Ausrüstung im Wettkampfklettern

Equipment	Geltende Norm
Automatic Belay Devices (Speed)	EN341:2011 Class A
Belay Devices (Locking)	EN15151-1 (Draft)
Belay Devices (Manual)	EN15151-2 (Draft)
Climbing Harness	EN12277:2007 (Type C)
Climbing Holds	EN12572-3
Climbing Rope	EN892
Climbing Structures	EN12572-1, EN12572-2
Karabiners (Screwgate)	EN12275 (Type H)
Karabiners (Self-Locking)	EN12275 (Type H)
Quickdraw / Tape Slings	EN566:2007
Quickdraw / Connector (Karabiner)	EN12275 (Type B, Type D)
Quickdraw / Connector (Quick Link)	EN12275 (Type Q)

MEDIZINISCHES PERSONAL

- 3.6 Der Jury Präsident hat zu prüfen, dass ausreichend qualifiziertes medizinisches Personal anwesend ist, welches im Falle eines Unfalls oder der Verletzung eines Wettkämpfers bzw. einer Wettkämpferin oder eines Offiziellen zur Verfügung steht. Das medizinische Personal muss vom Zeitpunkt der Öffnung der Isolationszone oder der Aufwärmwand bis zum Ende des Versuchs des letzten Wettkämpfers bzw. der letzten Wettkämpferin einer jeden Runde eines Wettkampfes anwesend sein.
- 3.7 Wenn der Jury Präsident annimmt, dass der Gesundheitszustand eines Wettkämpfers bzw. einer Wettkämpferin aus irgendeinem Grund, beispielsweise wegen einer Verletzung oder Krankheit nicht für die Teilnahme am Wettkampf tauglich ist, dann:
- A) hat der Jury Präsident die Autorität, eine Überprüfung dieses Wettkämpfers bzw. dieser Wettkämpferin durch das medizinische Personal zu veranlassen, das folgenden physischen Test durchzuführen hat:
- 1) Untere Extremitäten: Dem Wettkämpfer bzw. der Wettkämpferin muss es möglich sein, fünf aufeinander folgende einbeinige Sprünge mit jedem Bein durchzuführen.
 - 2) Obere Extremitäten: Dem Wettkämpfer bzw. der Wettkämpferin muss es möglich sein, fünf aufeinander folgende Liegestütze mit beiden Armen durchzuführen.
 - 3) Blutungen: Dem Wettkämpfer bzw. der Wettkämpferin muss es möglich sein, die Blutung soweit zu stoppen, dass sichergestellt ist, dass durch ihn bzw. sie keinerlei Blut auf die Griffe gelangt. Ein weißes (nach dem Tapen) auf die Wunde aufgelegtes Handtuch darf keine Anzeichen von Blut zeigen.
- B) Der Jury Präsident muss den Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin vom Wettkampf ausschließen, wenn auf Grund des Ergebnisses dieser Überprüfung der Arzt/medizinische Helfer den Standpunkt vertritt, dass der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin nicht die für den Wettbewerb erforderliche Gesundheit aufweist. Sollten später Belege dafür vorliegen, dass der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin sich erholt hat, hat er bzw. sie ein weiteres Mal die Möglichkeit, sich dem relevanten physischen Test zu unterziehen. Der Jury Präsident muss den Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin zum Wettkampf zulassen, wenn auf Grund des Ergebnisses dieser Überprüfung der Arzt/medizinische Helfer die Meinung vertritt, dass der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin nun die für den Wettbewerb erforderliche Gesundheit aufweist.

- 3.8 Unter keinen Umständen dürfen spezielle Vorkehrungen auf Verlangen eines betroffenen Wettkämpfers bzw. einer betroffenen Wettkämpferin getroffen werden wie zum Beispiel das Absteigen vom Top eines Boulders mit Hilfe einer Leiter.

DER WETTKAMPFBEREICH

- 3.9 Der Wettkampfbereich muss von allen öffentlich zugänglichen Zonen abgegrenzt sein.
- 3.10 Rauchen ist im Wettkampfbereich nicht erlaubt.
- 3.11 Keinem Wettkämpfer bzw. keiner Wettkämpferin oder Teamoffiziellen ist es erlaubt, innerhalb des Wettkampfbereichs elektronische Kommunikationsgeräte mit sich zu führen oder zu benutzen, insofern dies nicht vom Jury Präsident zugelassen wurde.

ZUGANG ZUM WETTKAMPFBEREICH

- 3.12 Nur den unten beschriebenen Personen ist es erlaubt, den Wettkampfbereich zu betreten:
- A) DAV-Offiziellen
 - B) Offiziellen des Wettkampforanisations (Wettkampfhelfer)
 - C) Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen, welche berechtigt sind, an der aktuellen Runde des Wettkampfs teilzunehmen. (Angewiesen durch den oder im Namen des Jury Präsidenten)
 - D) Autorisierten Teamoffiziellen (Trainer/Betreuer) – ausschließlich die Isolationszone und den WarmUp-Bereich.
 - E) Anderen Personen, welche speziell durch den Jury Präsident autorisiert wurden. Um die Sicherheit im Wettkampfbereich zu gewährleisten und um jeglicher unzulässiger Ablenkung oder Beeinflussung der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen vorzubeugen, müssen solche Personen während ihres Aufenthalts im Wettkampfbereich von einem ausgewählten Offiziellen begleitet und überwacht werden.
- 3.13 Tiere sind im Wettkampfbereich nicht erlaubt. Ausnahmen von dieser Regel können vom Jury Präsident genehmigt werden.

BEKLEIDUNG UND AUSTRÜSTUNG

- 3.14 Jegliche Ausrüstung, die von einem Wettkämpfer bzw. einer Wettkämpferin verwendet wird, muss sich in Übereinstimmung mit den geltenden Normen befinden, insofern sie nicht anderweitig durch den DAV spezifiziert wurde.

Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen

- A) müssen während ihrer Versuche Kletterschuhe und (wenn relevant) einen Klettergurt tragen;
- B) können
 - 1) einen Chalkbeutel und kommerziell verfügbares, festes oder flüssiges, Chalk für seine bzw. ihre Hände benutzen. Keine anderen Mittel zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit dürfen verwendet werden (z.B. Harz);
 - 2) elastische Kompressionsbandagen (für Arme/Beine); und/oder
 - 3) Kinesiologie- oder ähnliches Tape zur Unterstützung bei-, oder zur Vorbeugung vor Verletzungen benutzen.
 - 4) einen Kletterhelm tragen.

- C) dürfen während des Kletterns, insofern dies nicht ausdrücklich durch diese Regeln gestattet ist, die folgenden Dinge nicht tragen oder nutzen:
- 1) jegliche Art von Audiogeräten
 - 2) Handschuhe oder Kneepads
- D) können persönliche Gegenstände mit in die Call- und Transitzone bringen, diese jedoch nicht mit auf das Field of Play nehmen.
Eingeschlossen sind dabei:
- 1) Taschen, Rucksäcke oder andere Gepäckstücke
 - 2) Batteriegetriebene Ventilatoren oder andere Ausrüstung
- Darüber hinaus kann der Jurypräsident die Erlaubnis solche Gegenstände mitzuführen entziehen, wenn das Mitbringen oder ihre Verwendung andere Wettbewerber stören würde.
- 3.15 Die offizielle Startnummer muss gut sichtbar auf der Rückseite des Oberteils oder eines Hosenbeins getragen werden. Oberteil und Startnummer dürfen in keiner Weise beschnitten oder anders verändert werden.

TEAMBEKLEIDUNG

- 3.16 Während Wettkämpfen auf Nationaler- oder Regionaler Ebene müssen Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen sowie Teamoffizielle, immer wenn möglich und speziell zur Siegerehrung, ihre charakteristische Teambekleidung des jeweiligen Landesverbands tragen.
- 3.17 Während Wettkämpfen auf Nationaler- oder Regionaler Ebene müssen Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen während des Kletterns ihren DAV-Landesverband durch das Tragen einheitlicher Teamoberteile repräsentieren, für welche die folgenden Bestimmungen gelten:
- A) Die Wettkampfberteile eines Landesverbands müssen farblich und im Design ähnlich sein;
 - B) Der jeweilige Landesverband muss schriftlich auf der Rückseite des Oberteils genannt werden, ein Länderkürzel ist hierzu ausreichend;
 - C) Die jeweilige Sektion des Wettkämpfers bzw. der Wettkämpferin kann auf dem Teamoberteil durch das Sektionslogo präsentiert werden;

Das Teamoberteil darf für Wettkämpfer und Wettkämpferinnen unterschiedlich geschnitten sein. Die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen können die von ihnen bevorzugte Art des Teamoberteils (lange/kurze/keine Ärmel) beim Klettern wählen.

Es obliegt der Verantwortung der Landesverbände für Wettkämpfe auf Landes- oder Sektionsebene analoge Bestimmungen anzuwenden oder eigene Bestimmungen festzulegen.

Für den Fall, dass einheitliche Wettkampfberteile ausgegeben werden, muss der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin dieses während des Kletterns tragen.

WERBUNG

- 3.18 Keinerlei Ausrüstung und Bekleidung darf gegen die Vorgaben der „Schwarzen Liste“ zur Auswahl von Sponsoring-Partnerschaften des DAV verstossen.
- Während Wettkämpfen auf Nationaler- oder Regionaler Ebene gelten zudem folgende Werberegeln:
- A) Kopfbedeckung: Das Logo des Herstellers und/oder Sponsors zusammen nicht grösser als 18 cm²;

- B) Teamoberteil / Hose: Sponsorenlogos - zusammen nicht größer als 300 cm² je Bekleidungsteil. Eine Grafik oder ein Logo des Herstellers kann als dekoratives Designelement (ohne Namen und Text) einmal oder mehrmals als ein Streifen von einer maximalen Breite von 5cm Verwendung finden. Designelemente können in einer der folgenden Positionen angebracht werden solange diese nicht das Aussehen des Kleidungsstücks dominieren oder über Gebühr beeinträchtigen:
 - 1) Über die Ränder der Ärmel
 - 2) Entlang der äußeren Nähte der Ärmel
 - 3) Entlang der Aussennähte des Kleidungsstücks
- C) Chalk Bag: Der Name des Herstellers und/oder dessen Logo sowie Sponsorenlogos - zusammen nicht größer als 100 cm²;
- D) Schuhe und Socken: Nur der Name des Herstellers und/oder dessen Logo
- E) Für jegliche Werbung (Namen oder Logos) die direkt auf dem Körper des Wettkämpfers bzw. der Wettkämpferin platziert ist (z.B. als Tattoo) gelten ebenfalls die oben für das entsprechende Bekleidungsteil spezifizierten Größenbestimmungen.

WARTUNG DER KLETTERWAND

- 3.19 Der Chefroutenbauer hat sicherzustellen, dass ein erfahrenes Wartungsteam während jeder Runde des Wettbewerbes zur Verfügung steht, um jegliche Wartung und Reparatur effizient und sicher auszuführen, die von dem DAV-Schiedsrichter angeordnet wird. Die Sicherheitsbestimmungen sind strikt einzuhalten.
- 3.20 Nach Anweisung durch einen DAV-Schiedsrichter hat der Chefroutenbauer sofort jegliche Reparaturarbeiten zu veranlassen. Nach Beendigung der Arbeit muss diese von dem Chefroutenbauer begutachtet werden, welcher den Jury Präsidenten zu unterrichten hat, ob die Reparatur zu irgendeinem unfairen Vor- oder Nachteil der nachfolgenden Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen führt. Die Entscheidung des Jury Präsidenten, ob diese Runde des Wettbewerbes weitergeführt oder gestoppt und neu gestartet wird, ist endgültig und bzgl. dieser Entscheidung werden keine Einsprüche zugelassen.

RANGLISTEN UND REKORDE

- 3.21 Der DAV veröffentlicht die folgenden Rankings:
 - A) Die offiziellen Ranglisten aller Deutschen Meisterschaften;
 - B) Die offiziellen Ranglisten der Deutschen Jugendmeisterschaften.
Das Verfahren zur Berechnung der Rangliste in der Deutschen Jugendmeisterschaft erfolgt gemäss Artikel 12 (Wettkämpfe auf nationaler Ebene);
 - C) Die Deutschen Rekorde im Speedklettern.Die Veröffentlichung der Ranglisten auf regionaler- und Landesebene liegt in der Verantwortung der Landesverbände bzw. ihrer Regionalen Verbände.

4 DISZIPLINÄRE VERFAHRENSWEISEN

EINLEITUNG

- 4.1 Der Jury Präsident hat die absolute Autorität über jegliche Aktivitäten und Entscheidungen, die den Wettkampf innerhalb des Wettkampfbereichs betreffen.
- 4.2 Sowohl der Jury Präsident als auch der DAV-Schiedsrichter sind berechtigt, die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zu treffen, wenn ein für den Wettkampf registriertes Teammitglied gegen die Regeln verstößt oder durch mangelnde Disziplin auf sich aufmerksam macht:
- A) Eine informelle, mündliche Verwarnung;
 - B) Eine offizielle Verwarnung begleitet von der Vergabe einer Gelben Karte.
- 4.3 Zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach der Vergabe einer Gelben oder Roten Karte, muss der Jury Präsident:
- A) Dem Trainer-/Betreuer oder (wenn dies nicht möglich ist) der betroffenen Person selbst, eine schriftliche Erklärung übergeben, die den Verstoß beschreibt und feststellt, ob der Jury Präsident die Angelegenheit der Disziplinarkommission zur Prüfung weiterer Disziplinarmassnahmen entsprechend der Regeln weiterleitet.
 - B) Eine Kopie der schriftlichen Erklärung, zusammen mit einem detaillierten Bericht über den Verstoß gegen die Regeln, jegliche Beweise und jegliche Empfehlungen bezüglich weiterer Sanktionen an den DAV zur Weiterleitung an die DAV-Disziplinarkommission senden.

VERWARNUNG DURCH EINE GELBE KARTE

- 4.4 Eine Verwarnung mittels Gelber Karte kann erfolgen, wenn einer der folgenden Verstöße gegen die Regeln vorliegt:
- A) Verstöße, die ein Teammitglied im Wettkampfbereich begangen hat:
 - 1) Unsportliches Verhalten relativ geringer Ausprägung;
 - 2) Gebrauch von obszöner oder beleidigender Sprache von relativ geringer Ausprägung.
 - B) Bezüglich Anweisungen von einem zum Wettkampf benannten DAV-Offiziellen, einschließlich aber nicht beschränkt auf:
 - 1) Unzulässige Verzögerung bei der Rückkehr in die Isolationszone nach einer entsprechenden Anweisung des DAV-Schiedsrichters oder des Jury Präsidenten;
 - 2) Unzulässige Verzögerung beim Verlassen der Call-Zone und Betreten der Wettkampfbereichszone nach erfolgter Aufforderung;
 - 3) Mit den Anweisungen des DAV-Schiedsrichters nicht konformer Start;
 - C) Bezüglich Ausrüstung und Zeremonien:
 - 1) Verstoß gegen DAV-Regeln und Bestimmungen bezüglich Ausrüstung und Bekleidung;
 - 2) Verstoß gegen das Tragen der zur Verfügung gestellten Startnummer;
 - 3) Nichtteilnahme der Top 3 Finalisten bzw. der „Medaillengewinner“ an der Siegerehrung oder Nichtteilnahme eines Gewinners eines Deutschen- oder Landesmeistertitels an der Siegerehrung ohne Genehmigung durch den DAV bzw. DAV-Landesverband.
- 4.5 Teamoffiziellen, welche eine gelbe Karte erhalten haben, darf für die Dauer des jeweiligen Wettkampfs kein Zutritt in die für Teamoffizielle vorgesehenen Zonen des Wettkampfbereichs gewährt werden.

DISQUALIFIKATION (DSQ)

- 4.6 Nur der Jury Präsident ist berechtigt eine Person zu disqualifizieren. Die Disqualifikation muss von der Vergabe einer Roten Karte begleitet werden.
- 4.7 Die folgenden Regelverstöße werden mit der Vergabe einer roten Karte und der sofortigen Disqualifikation der Person vom laufenden Wettkampf geahndet und können von einem Bericht an die DAV Disziplinarkommission begleitet werden:
- A) nicht belegt;
 - B) Verwendung von nicht genehmigter Ausrüstung;
 - C) Unerlaubte Nutzung jeglicher zur Kommunikation- oder zum Erhalt von Nachrichten geeigneter Geräte, während sich der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin im Wettkampfbereich aufhält.
 - D) Bezüglich jeglicher Runden, welche unter Isolationsbedingungen durchgeführt werden:
Das Einholen oder das Austauschen von Informationen, die über diejenigen Informationen hinausgehen, die unter Isolationsbedingungen erlaubt sind.
Im Besonderen:
 - 1) Von jeglicher Person außerhalb des Wettkampfbereiches;
 - 2) Von jeglicher Person, welche die betreffende Route / den betreffenden Boulder bereits versucht hat.
 In Runden eines Wettkampfs, in denen keine Isolationsbedingungen gelten, können Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen während ihrer Versuche Informationen von anderen Teammitgliedern, welche sich außerhalb des Wettkampfbereichs befinden, erhalten

DISQUALIFIKATION WEGEN BENEHMENS (DQB)

- 4.8 Der Jury Präsident ist berechtigt eine Person wegen Benehmens vom Wettkampf zu disqualifizieren. Jegliche Disqualifikation wegen Benehmens wird mit der Vergabe einer roten Karte und einem Bericht an die DAV Disziplinarkommission begleitet. Sie gilt für alle nicht abgeschlossenen Einzelwettkämpfe der jeweiligen Wettkampferveranstaltung.
- 4.9 Zur sofortigen Disqualifikation wegen Benehmens führen:
- A) Nichtbefolgen von Anweisungen der Schiedsrichter, Organisatoren oder DAV-Offiziellen innerhalb des Wettkampfbereichs;
 - B) Nicht relevant;
 - C) Ablenken oder Stören eines anderen Wettkämpfers bzw. einer anderen Wettkämpferin, der bzw. die seinen bzw. ihren Versuch in einer Route vorbereitet oder durchführt;
 - D) Nichtbeachtung der Werberichtlinien für Kleidung und Ausrüstung;
 - E) Die Vergabe von zwei (2) Gelben Karten innerhalb eines laufenden Wettkampfes.

KONSEQUENZEN VON DISZIPLINARMASSNAHMEN

- 4.10 Sind Wettkämpfer oder Wettkämpferinnen Disqualifiziert werden sie für den laufenden Wettkampf nicht platziert. Sind Wettkämpfer oder Wettkämpferinnen Disqualifiziert wegen Benehmens, werden diese in keinem noch nicht abgeschlossenen Wettkampf einer Wettkampferveranstaltung platziert. Der Schluss des Wettkampfs ist hierbei als das Ende der Siegerehrung definiert.
Es erfolgt keine rückwirkende Disqualifikation für bereits abgeschlossene Wettkämpfe.

- 4.11 Die Vergabe von drei (3) Gelben Karten an dieselbe Person auf nationaler Ebene innerhalb von 12 Monaten (disziplinübergreifend) zieht Folgendes nach sich:
- A) Wenn die Person bereits für den nächsten nationalen Wettkampf gemeldet ist, so wird die Person für diesen gesperrt.
 - B) Wenn A) nicht anwendbar ist, wird die Person für den nächsten nationalen Wettkampf derjenigen Disziplin gesperrt, in welcher er die dritte Gelbe Karte erhalten hat.

Die bei Wettkämpfen auf regionaler und Landesebene vergebenen Gelben Karten werden kumuliert und es gelten dieselben Regelungen analog für die entsprechenden Veranstaltungen der jeweils beteiligten Landesverbände.

Für bei Wettkämpfen auf Sektionsebene vergebenen Gelben Karten gelten diese Regelungen ebenfalls analog. Dokumentation und Kommunikation liegen in diesem Fall in der Verantwortung des jeweils übergeordneten Landesverbands.

Die im Fall eines Berichts an die Disziplinarkommission des DAV folgenden Verfahren sind separat in der Disziplinarordnung des DAV beschrieben.

SONSTIGE PERSONEN

- 4.12 Der Jury Präsident ist berechtigt, jegliche Person, die gegen die Regeln verstößt, unverzüglich des Wettkampfbereichs zu verweisen und – falls nötig – sämtliche Wettkampftätigkeiten solange zu unterbrechen, bis seiner Anweisung Folge geleistet wurde.

5 ANTI-DOPING

GRUNDLAGE

- 5.1 Grundlage für die folgenden Regelungen sind die Anti-Doping-Ordnung des DAV sowie die Bestimmungen der NADA Bonn (insbesondere: NADA-Code).

ANWENDUNG

- 5.2 Die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des DAV sowie des NADA-Codes gelten auf allen Wettkämpfen, die unter der Verantwortung des DAV organisiert werden.
- 5.3 Jede Person, die an solchen Wettbewerben in irgendeiner Art teilnimmt oder sich dafür vorbereitet, sei es als Athlet, Betreuer, Trainer, Offizieller, Mediziner oder Sanitätspersonal, erklärt sich damit einverstanden, sich der Anti-Doping Ordnung des DAV, des NADA-Codes und den damit verbunden Regelungen zu unterwerfen. Dies muss durch die Unterzeichnung der DAV-Anti-Doping-Ordnung schriftlich gegenüber dem DAV dokumentiert werden.

AUSSCHREIBUNGEN

- 5.4 Alle Ausschreibungen von nationalen, sowie von Wettkämpfen bei denen ein offizieller Titel vergeben wird wie Stadt-, Bezirks-, Landes- oder Kreismeisterschaft im Klettern, müssen folgenden Passus enthalten:

" Im Rahmen dieser Veranstaltung können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

Diese Dopingkontrollen werden auf der Grundlage der Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Alpenvereins durch die NADA Bonn durchgeführt.

Während des gesamten Wettkampfes (Wettkampfwand und Isolation) gelten die allgemein anerkannten Kletterregeln. Insbesondere beim Bouldern in der Isolation ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.

Der/Die Athlet/Athletin erkennt die Wettkampfbestimmungen des DAV und Regeln laut Ausschreibung an und bestätigt, keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an den Veranstalter/Ausrichter und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte zu stellen, sofern nicht Haftpflicht-Versicherungsansprüche bestehen. Der/Die Athlet/Athletin nimmt an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil."

VERGEHEN UND SANKTIONEN

- 5.5 Dopingvergehen werden nach der DAV-Anti-Doping-Ordnung gemäß den disziplinarischen Regeln durch die NADA verfolgt und geahndet. Ausführendes Organ ist das Deutsche Institut für Schiedsgerichtsbarkeit DIS.

6 EINSPRÜCHE

ALLGEMEINES

- 6.1 Für jeden Wettkampf, der gemäss dieser Regeln durchgeführt wird, muss eine Einspruchsjury ernannt werden, welche aus den folgenden Personen besteht:
- A) dem Technical Delegate;
 - B) dem Jury Präsident (oder einem DAV-Schiedsrichter, falls der Einspruch eine Entscheidung des Jury Präsident betrifft).
- 6.2 Einsprüche, und alle Antworten auf Einsprüche, müssen in Deutscher oder Englischer Sprache formuliert werden.
- 6.3 Alle Einsprüche müssen an
- A) ein Mitglied der Einspruchsjury oder
 - B) einen DAV-Schiedsrichter, der die Angelegenheit der Einspruchsjury vorlegt, eingereicht werden.

SICHERHEITS EINSPRÜCHE

- 6.4 Unabhängig von anderen Bestimmungen dieser Regeln kann Einspruch eingelegt werden, wenn möglicherweise eine ernsthafte sicherheitskritische Angelegenheit vorliegt („Sicherheitseinspruch“). Ein Sicherheitseinspruch muss:
- A) in Schriftform eingereicht werden, wobei keine Einspruchsgebühr fällig wird;
 - B) von registrierten Teamoffiziellen aus mindestens drei verschiedenen Teams unterschrieben sein.
- Die Einspruchsjury muss unverzüglich Maßnahmen zur Abhilfe des identifizierten Problems festlegen und umsetzen.

EINSPRUCHSMANAGEMENT

- 6.5 Nach Erhalt eines Einspruchs muss die Einspruchsjury prüfen, ob der Einspruch
- A) "Ungültig" ist. In diesem Fall wird die Einspruchsgebühr zusammen mit dem entsprechend gekennzeichneten Einspruchsformular zurückgegeben;
 - B) "Gültig" ist. In diesem Fall muss die Einspruchsjury mit der Entscheidung über den Einspruch fortfahren.
- 6.6 Um als gültig zu gelten, muss ein Einspruch, sofern in diesen Regeln nicht ausdrücklich anderes angegeben:
- A) schriftlich unter Verwendung des Formulars, das auf der DAV-Website verfügbar ist (oder auf einem Blatt, das die gleichen Informationen enthält), unterzeichnet von
 - 1) einem registrierten Teamoffiziellen, oder,
 - 2) wenn keine solche Person für den Wettkampf registriert ist, dem betroffenen Wettkämpfer bzw. der betroffenen Wettkämpferin selbst;
 - B) vorbehaltlich Artikel 2.18B zusammen mit der Einspruchsgebühr und
 - C) unter Angabe:
 - 1) der spezifischen Artikel der Regeln, auf die sich der Einspruch bezieht und
 - 2) der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen oder Gruppe von Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen, die von dem Einspruch betroffen sind,
- eingereicht werden.
- 6.7 Ungeachtet des Artikels 6.6 kann die Einspruchsjury alle Einsprüche als ungültig entscheiden,

- A) die außerhalb der in diesen Regeln festgelegten Fristen gemacht werden;
 - B) die Angelegenheiten zum Inhalt haben, welche für keinen Artikel dieser Regeln relevant sind;
 - C) bei denen die Einspruchsjury anderweitig übereinkommt, dass diese Ungültig sind.
- 6.8 Im Fall eines gültigen Einspruchs wegen Nichteinhaltung dieser Regeln oder wegen einer Entscheidung bezüglich des Wettkampfs (der „Ausgangsentscheidung“):
- A) Wenn der Einspruch die offiziellen Ergebnisse betrifft, muss der Jury Präsident:
 - 1) die relevanten veröffentlichten Ergebnisse als "unter Einspruch" stehend markieren und
 - 2) eine öffentliche Ansage veranlassen, dass die Ergebnisse "unter Einspruch" stehen.
 - B) Die Einspruchsjury entscheidet über den Einspruch:
 - 1) sobald dies in Anbetracht des Zeitplans des Wettbewerbs möglich ist;
 - 2) unter Nutzung des gesamten Personals und der ihnen zur Verfügung stehenden Einrichtungen,
wobei die Einspruchsjury bei der Entscheidung über den Einspruch keine anderen Videobeweise berücksichtigen darf als:
 - a) die offiziellen Videoaufnahmen;
 - b) jegliche offiziellen Videoübertragungen des DAV.
 - C) wenn:
 - 1) die verfügbaren Beweise nicht schlüssig sind oder die Einspruchsjury keine Einigung bezüglich des Urteils erzielen kann, bleibt die Beschwerde "unentschieden", die Ausgangsentscheidung bleibt bestehen und die Einspruchsgebühr wird zurückerstattet.
 - 2) die verfügbaren Beweise schlüssig sind und die Einspruchsjury zu einer einstimmigen Entscheidung kommt, gilt der Einspruch als entweder:
 - a) „Erfolgreich“, in diesem Fall wird die Einspruchsgebühr zurückerstattet und die Ausgangsentscheidung geändert oder
 - b) "Nicht Erfolgreich", in diesem Fall wird die Einspruchsgebühr einbehalten und die Ausgangsentscheidung bleibt bestehen.
 - D) Die Entscheidung über den Einspruch muss schriftlich erfolgen und von einem Mitglied der Einspruchsjury an die Person, die den Einspruch offiziell eingelegt hat, übergeben werden.

EINSPRUCHSFOLGEN

- 6.9 Jede formelle Entscheidung der Einspruchsjury ist endgültig und kann nicht weiter angefochten werden.

Teil 2 - DISZIPLINEN

7 LEAD

ALLGEMEINES

7.1 Leadwettkämpfe müssen:

- A) an geeigneten künstlichen Kletterwänden mit einer minimalen Höhe von 12 Metern durchgeführt werden welche den Bau von Routen mit
 - 1) einer minimalen Länge von 15 Metern und
 - 2) einer minimalen Breite von drei (3) Metern (insofern keine spezielle Ausnahme durch den Jury Präsident genehmigt wurde) zulassen.
- B) von unten mittels eines Einfachseils gesichert, welches durch die durch die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen in eine Reihe von Sicherungspunkten einzuhängen ist, geklettert werden.
- C) mit folgenden Runden durchgeführt werden:
 - 1) Einer Qualifikationsrunde, bestehend aus zwei (2) unterschiedlichen Routen („A“ und „B“), welche nach Demonstration versucht werden;
 - 2) einer Final- (und gegebenenfalls Halbfinal-) Runde, bestehend aus jeweils einer einzelnen Route für jede Kategorie, welche ohne Demonstration versucht werden.

Alternative Formate können für spezifische Arten von Wettbewerben durchgeführt werden, sofern die entsprechenden Regelergänzungen durch den DAV festgelegt und spätestens mit der Wettkampfausschreibung veröffentlicht worden sind.

7.2 Routenbau:

- A) Jede Route muss so gestaltet sein, dass:
 - 1) das Risiko, dass ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin sich oder andere bei einem Sturz verletzt oder dass er bzw. sie andere Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen behindert, minimiert ist;
 - 2) keine Abwärtssprünge vorkommen.
- B) Der Jury Präsident kann anordnen, dass:
 - 1) das Kletterseil in einen oder mehrere Sicherungspunkte voreingehängt wird und
 - 2) ein „Spotter“ für den unteren Teil der Route eingesetzt wird, um die Sicherheit zusätzlich zu erhöhen.

Wenn immer es möglich ist, sollte die Gestaltung der Route solche Vorkehrungen unnötig machen.

SICHERHEIT

7.3 Der Jury Präsident:

- A) muss zusammen mit dem DAV-Schiedsrichter und dem Chefrouutenbauer vor dem Beginn jeder Runde jede Route abnehmen.
Der Chefrouutenbauer kann aus Sicherheitsgründen einen Griff („Safety Hold“) bestimmen von dem aus (oder früher) ein Sicherungspunkt eingehängt werden muss. In solchen Fällen sind diese Griffe und die jeweils relevanten Sicherungspunkte eindeutig mit einem blauen Kreuz zu markieren und die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen sind auf diese Griffe während der Observationsphase hinzuweisen.

- B) entscheidet, ob das Kletterseil zu einem bestimmten Zeitpunkt während eines Wettkampfs ersetzt werden soll.
- 7.4 Jeder Wettkämpfer bzw. jede Wettkämpferin hat einen Klettergurt zu tragen. Der Jury Präsident muss Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen, bei denen er Grund zur Annahme hat, dass deren Klettergurte unsicher sind, den Start untersagen.
- 7.5 Das Kletterseil soll von einem Sichernden vom Boden aus bedient werden, welcher vorzugsweise von einer weiteren Person unterstützt wird. Jeder Sicherer muss:
- A) ein Sicherungsgerät entsprechend Artikel 3.5 verwenden;
- B) vor jedem Versuch in einer Route überprüfen, dass:
- 1) der Klettergurt des Wettkämpfers bzw. der Wettkämpferin ordnungsgemäss verschlossen ist;
 - 2) das Kletterseil mittels eines Achterknotens mit „Sicherungsknoten“ mit dem Klettergurt des Wettkämpfers bzw. der Wettkämpferin verbunden ist;
 - 3) das Kletterseil so aufgenommen oder vorbereitet wurde, dass dieses zum sofortigen und zweckmäßigen Einsatz zur Verfügung steht.
- C) während jedes Versuchs eines Wettkämpfers bzw. einer Wettkämpferin in einer Route höchst aufmerksam sein, um sicherzustellen, dass jederzeit ein angemessenes Mass an Schlappseil gegeben ist, so dass:
- 1) der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin nicht auf irgendeine Weise durch ein zu straffes Seil oder zu lockeres Seil behindert wird;
 - 2) jeder Sturz auf eine sichere und dynamische Art gehalten wird;
 - 3) der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin sicher zum Boden abgelassen werden kann.

STARTREIHENFOLGE UND QUOTEN

- 7.6 Entfällt
- 7.7 Die Quote der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, die sich für die:
- A) Halbfinalrunde qualifizieren, beträgt 26 je Kategorie.
- B) Finalrunde qualifizieren, beträgt 8 je Kategorie.
- Zulässige Abweichungen sind für die entsprechenden Organisations-Ebenen in den Abschnitten (12-15) beschrieben.
- Die Quote für jede auf die Qualifikation folgende Runde wird mit den bestplatzierten Wettkämpfern der vorhergehenden abgeschlossenen Runde aufgefüllt. Relevant hierfür ist der Zeitpunkt, zu dem etwaige Einsprüche entschieden und die offiziellen Ergebnisse dieser Runde bekannt gegeben wurden.
- Wenn die Quote durch gleichplatzierte Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen überschritten wird, qualifizieren sich alle gleichplatzierten Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen für die nächste Runde.
- 7.8 Die Startreihenfolge wird in einer offiziellen Startliste veröffentlicht und:
- A) wird für die Qualifikationsrunde wie folgt ermittelt:
- 1) Für Route A durch Auslosung;
 - 2) Für die Route B in derselben Reihenfolge, mit einem Versatz um 50%
- Beispiel: Bei 20 oder 21 Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen in einer Kategorie startet der 11. Wettkämpfer bzw. die 11. Wettkämpferin aus Route A als 1. in Route B*
- B) muss für alle nachfolgenden Runden der umgekehrten Rangfolge der vorhergehenden Runde entsprechen, d. h. der bzw. die Bestplatzierte startet als

Letzter bzw. Letzte. Im Falle von in der Vorrunde gleich platzierten Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen entscheidet das Los.

WETTKAMPFABLAUF

- 7.9 Die Halbfinal- und Finalrunden von Leadwettkämpfen werden unter Isolationsbedingungen durchgeführt.
Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, die für die Halbfinal- oder Finalrunde eines Wettkampfs qualifiziert sind, müssen sich, bis zum auf der offiziellen Startliste für diese Runde angegebenen Zeitpunkt, in der Isolationszone anmelden. Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht in der Isolationszone angemeldet haben oder dort nicht anwesend sind, sind nicht berechtigt, in der Runde zu starten.
- 7.10 Den Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen muss eine minimale Erholungsphase von 50 Minuten zwischen dem Ende ihres Versuchs in einer Route und ihrem Start in der nachfolgenden Route garantiert werden.
- 7.11 In jeder Route müssen die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen ihre Versuche in der auf der jeweiligen offiziellen Startliste, angegebenen Reihenfolge beginnen. Ist ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin nicht in der Lage, zum vorgesehenen Zeitpunkt starten, ist eine Neufestlegung dieses Zeitpunkts unzulässig.
- 7.12 In jeder Runde in der die Anzahl der Starter grösser als 22 ist:
- A) müssen die Griffe jeder Route in gleichmässig auf die Runde verteilten Intervallen gereinigt werden. Die Reinigungsintervalle dürfen nicht grösser als 22 sein.
 - B) müssen die geplanten Reinigungsintervalle auf der Startliste markiert werden.
- 7.13 Die Finalrunde:
- A) beginnt mit einer Präsentation der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, die an dieser Runde teilnehmen;
 - B) darf nicht länger als 90 Minuten je Kategorie dauern.

OBSERVATION

- 7.14 Observation:
- A) Jede Qualifikationsroute wird durch Vorkletterer demonstriert:
 - 1) Videoaufnahmen sind im WarmUp-Bereich, spätestens ab 60 Minuten vor dem geplanten Start der Runde, kontinuierlich wiederholt abzuspielen; oder
 - 2) wenn eine solche Videodemonstration nicht möglich ist, durch eine Live-Demonstration welche mindestens 30 Minuten vor dem Versuch des ersten Wettkämpfers bzw. der ersten Wettkämpferin durchzuführen ist.
 - B) Halbfinal- und Finalrunden geht eine gemeinsame Observationsphase von sechs (6) Minuten für die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen voraus.
 - 1) Während dieser Phase können die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen:
 - a) (nur) die ersten Griffe der Route berühren, ohne dabei den Boden zu verlassen;
 - b) Ferngläser zur Betrachtung der Route nutzen;
 - c) handgezeichnete Skizzen oder Notizen anfertigen; dürfen aber keinerlei Aufzeichnungsgeräte verwenden.
 - 2) Nach Ablauf dieser Phase müssen sich die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, entsprechend den Anweisungen durch die DAV-Offiziellen, zurück in die Isolationszone oder in die Transitzone begeben.

KLETTERABLAUF

- 7.15 Die Versuchsphasen innerhalb jeder Runde erlauben eine Vorbereitungsphase von 40 Sekunden, in denen sich ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin auf seinen bzw. ihren Versuch vorbereiten kann, nachdem er bzw. sie das Field of Play betreten hat und einer Kletterphase für jede Route von sechs (6) Minuten.
Außer im Fall, dass in Folge eines Einspruchs oder eines Technical Incident zusätzliche Versuche erlaubt sind, kann jeder Wettkämpfer in jeder Route einen (1) Versuch machen.
- 7.16 nicht belegt
- 7.17 Der Versuch eines Wettkämpfers bzw. einer Wettkämpferin gilt als
- A) Gestartet, wenn er bzw. sie mit seinem bzw. ihrem gesamten Körper den Boden verlassen hat. In diesem Moment ist die Messung der Kletterzeit zu starten.
Es obliegt dem Routenschiedsrichter, zwischen dem Start des Wettkämpfers bzw. der Wettkämpferin und einer dem Start vorausgehenden Positionsänderung des Wettkämpfers bzw. der Wettkämpferin zu unterscheiden.
Während seines bzw. ihres Versuchs:
- 1) ist es dem Wettkämpfer bzw. der Wettkämpferin nicht erlaubt, Griffe zu reinigen;
 - 2) muss der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin die Sicherungspunkte nacheinander in der richtigen Reihenfolge einhängen, wobei:
 - a) der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin den zuletzt eingehängten Sicherungspunkt jederzeit aushängen und wiedereinhängen kann;
 - b) der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin muss einen „Z-Clip“ korrigieren, wozu er, vorausgesetzt, dass nach der Korrektur alle Sicherungspunkte eingehängt sind, alle betroffenen Karabiner aus- und wieder einhängen kann.
- B) Beendet (in diesem Moment ist auch die Messung der Kletterzeit zu beenden), wenn:
- 1) er bzw. sie den letzten Sicherungspunkt der Route eingehängt hat;
 - 2) er bzw. sie gestürzt ist;
 - 3) der Versuch durch den DAV-Schiedsrichter abgebrochen wurde.
- 7.18 Der DAV-Schiedsrichter:
- A) muss den Versuch eines Wettkämpfers bzw. einer Wettkämpferin abbrechen, wenn:
- 1) er Grund zur Annahme hat, dass das Weiterklettern gefährlich wäre;
 - 2) wenn
 - a) die Kletterzeit des Wettkämpfers bzw. der Wettkämpferin die für die Route erlaubte Kletterphase überschritten hat;
 - b) der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin nach seinem bzw. ihrem Start in der Route auf den Boden zurückgekehrt ist.
- B) Kann den Versuch eines Wettkämpfers bzw. einer Wettkämpferin abbrechen, wenn:
- 1) sich der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin nicht mehr in einer legitimen Position befindet;
 - 2) ein Technical Incident aufgetreten ist.

WERTUNG

- 7.19 Vor dem Start jeder Runde ist durch den DAV-Schiedsrichter (in Absprache mit dem Chefroutenbauer) von jeder Route eine Routenskizze ("Topo") anzufertigen auf dem die Wertungen der Griffe für die Dauer der Runde unveränderlich eingetragen sind. Für Onsight Runden (Halbfinale und Finale) muss jedes Topo:
- A) nach der gemeinsamen Observationsphase und vor Beginn der jeweiligen Runde - mit eingezeichneten Wertungen der Griffe - am Official Board veröffentlicht werden.
 - B) ausgesetzt.
- 7.20 Die Wertung für jede Route erfolgt durch einen (1) Routenschiedsrichter, assistiert von einem Zeitnehmer, der für jeden Wettkämpfer bzw. jede Wettkämpferin:
- A) die Kletterzeit, abgerundet auf die nächstniedrigere Sekunde und
 - B) die erreichte Wertung wie folgt erfasst:
 - 1) Wenn der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin während des Versuches jederzeit in einer legitimen Position verblieben ist:
 - a) Als „TOP“, wenn der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin den letzten Sicherungspunkt der Route innerhalb der vorgesehenen Kletterphase eingehängt hat; oder
 - b) entsprechend der Wertung des letzten Griffs im Topo, den der Wettkämpfer, bzw. der Wettkämpferin kontrolliert oder genutzt hat bevor er bzw. sie:
 - i) gestürzt ist; oder
 - ii) sein Versuch beendet wurde; oder
 - 2) Wenn der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin während des Versuches nicht jederzeit in einer legitimen Position verblieben ist, entsprechend der Wertung des letzten Griffs im Topo, den der Wettkämpfer, bzw. die Wettkämpferin kontrolliert oder genutzt hat, solange er bzw. sie in einer legitimen Position war.
- In jedem Fall gilt:
- 3) Es werden nur mit den Händen genutzte Griffe für Wertungszwecke berücksichtigt, wobei die Wertung für das Nutzen eines Griffs (gekennzeichnet durch den Zusatz „+“) besser ist als die Wertung für das Kontrollieren desselben Griffs.
 - 4) Wenn ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin, den letzten Griff im Topo, von dem aus es der Chefroutenbauer als möglich erachtet, einen uneingehängten Sicherungspunkt einzuhängen, kontrolliert (oder passiert) hat, wird die Wertung so lange angehalten bis der jeweilige Sicherungspunkt eingehängt ist.

- 7.21 Nicht belegt

RANKING

- 7.22 Alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, die eine Route versucht haben, werden entsprechend der folgenden Reihenfolge platziert:
- A) alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen mit der Wertung TOP;
 - B) alle anderen Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen in absteigender Reihenfolge ihrer Wertungspunkte
- 7.23 Ranking der Qualifikationsrunde:

- A) Alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen die auf keiner der beiden Routen gestartet oder hierzu nicht berechtigt sind werden in der Runde nicht platziert und ihr Ergebnis wird als Nicht Gestartet (DNS) oder mit einer anderen geeigneten IRM markiert.
- B) Alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, die in wenigstens einer Route gestartet sind, erhalten „Ranking Points“ die ihrem „Fractional Ranking“ der jeweiligen Route entsprechen.
- C) Die Rangfolge der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen in der Qualifikationsrunde wird, in aufsteigender Reihenfolge der Qualifikationspunkte eines jeden Wettkämpfers bzw. jeder Wettkämpferin (weniger Qualifikationspunkte sind besser), nach der folgenden Formel berechnet:

$$QP = \sqrt{(P1 \times P2)}$$

wobei:

QP = Qualifikationspunkte, auf drei (3) Dezimalstellen gerundet

P1 = Ranking Points der Qualifikationsroute 1

P2 = Ranking Points der Qualifikationsroute 2

- D) Alle Punkte werden in den offiziellen Ergebnissen auf zwei (2) Dezimalstellen gerundet angegeben.

7.24 Halbfinal- und Finalranking:

- A) Alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen die nicht auf der Route gestartet oder hierzu nicht berechtigt sind, werden in der jeweiligen Runde nicht platziert und ihr Ergebnis wird als Nicht Gestartet (DNS) oder mit einer anderen geeigneten IRM markiert.
- B) Wenn in der Halbfinal-Runde nach Anwendung des Platzierungsverfahrens aus Artikel 7.22, Gleichstände zwischen Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen bestehen, wird das relative Ranking dieser Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen zueinander durch „Count-Back“ zu ihren Platzierungen innerhalb der Qualifikationsrunde ermittelt.
- C) Wenn in der Final-Runde nach Anwendung des Platzierungsverfahrens aus Artikel 7.22, Gleichstände zwischen Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen bestehen, wird das relative Ranking dieser Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen zueinander wie folgt ermittelt:
 - 1) durch Count-Back zu ihren Rankings der vorhergehenden Runde; und
 - 2) wenn nach dem Count-Back Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen auf dem ersten, zweiten oder dritten Rang gleichplatziert sind, werden diese Ränge durch die Kletterzeit der betroffenen Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen bestimmt (niedrigere Zeiten sind besser).

7.25 Unter Berücksichtigung von Artikel 4.10 dieser Regeln wird das Gesamtranking wie folgt dargestellt:

- A) Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, welche ein Finalranking besitzen in der entsprechenden Reihenfolge;
- B) wenn gegeben, Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, welche ein Halbfinalranking besitzen, in der entsprechenden Reihenfolge;
- C) Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, welche nur ein Qualifikationsranking besitzen, in der entsprechenden Reihenfolge.

TECHNICAL INCIDENTS UND EINSPRÜCHE

7.26 Nur offizielle Videoaufnahmen und, nach Ermessen des Jury Präsidenten, offizielle DAV-Videostreams dürfen zur Klärung von Technical Incidents und Einsprüchen verwendet werden.

Offizielle Videoaufnahmen müssen immer Folgendes zeigen:

- A) alle auf dem Topo der Route markierten Griffe;
- B) alle in der Route vorhandenen Sicherungspunkte (einschließlich des TOPs);
- C) etwaige Abgrenzungen bzw. Markierungen auf der Kletterfläche

7.27 Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, Teamoffizielle oder Routenschiedsrichter, die der Meinung sind, es sei ein Technical Incident aufgetreten, müssen dies umgehend dem DAV-Schiedsrichter melden. Der DAV-Schiedsrichter muss, wenn nötig nach Beratung mit dem Chefrouutenbauer, entscheiden, ob der Technical Incident bestätigt wird.

Im Fall:

- A) eines Technical Incident, der dem Wettkämpfer bzw. der Wettkämpferin einen unfairen Vorteil verschafft hat kann der DAV-Schiedsrichter entweder:
 - 1) nach Bestätigung des Technical Incidents, den Versuch abbrechen; oder
 - 2) wenn er noch nicht in der Lage ist, den Technical Incident zu bestätigen, zulassen, dass der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin weiterklettert, um das Ergebnis nachträglich zu überprüfen.
(Wird in diesem Fall der Technical Incident nachträglich bestätigt, wird das Ergebnis korrigiert und es ist kein weiterer Versuch zulässig);
- B) eines Technical Incident, der dem Wettkämpfer bzw. der Wettkämpferin einen unfairen Nachteil verschafft hat, und der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin:
 - 1) sich nicht mehr in einer legitimen Position befindet, soll der DAV-Schiedsrichter den Versuch abbrechen;
 - 2) sich in einer legitimen Position befindet, soll der DAV-Schiedsrichter dem Wettkämpfer bzw. der Wettkämpferin die Möglichkeiten anbieten, seinen bzw. ihren Versuch fortzusetzen oder zu beenden. Wenn der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin sich entscheidet den Versuch fortzusetzen, gilt der Technical Incident als behoben und es kann kein späterer Anspruch bezüglich des Technical Incident geltend gemacht werden.

7.28 Wenn ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin aufgrund eines bestätigten Technical Incident gestürzt ist, oder sein bzw. ihr Versuch abgebrochen wurde:

- A) muss er bzw. sie bis zur Bestätigung des Technical Incident und für die Dauer einer etwaigen nachfolgenden Erholungsphase in eine separate Isolationszone mit Zugang zu Aufwärmeinrichtungen gebracht werden. In dieser Phase ist es dem Wettkämpfer bzw. der Wettkämpferin nicht gestattet, mit anderen Personen außer den DAV-Offiziellen oder Wettkampfhelfern zu kommunizieren;
- B) soll der Jury Präsident:
 - 1) mit dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin eine Erholungsphase vereinbaren, die eine (1) Minute für jeden Griff beträgt, der vor dem Technical Incident genutzt wurde, jedoch höchstens 20 Minuten beträgt;
 - 2) den Zeitpunkt für die Wiederholung des Versuchs nach der vereinbarten Erholungsphase festlegen. Alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklettert sind, müssen über diese Entscheidung informiert werden.

Wenn der betroffene Wettkämpfer bzw. die betroffene Wettkämpferin am Ende der Runde bereits alleine als Erster bzw. Erste platziert ist, darf er bzw. sie keinen weiteren Versuch in der Route machen.

- 7.29 Wenn sich, in Folge eines aufgetretenen Technical Incident, der betroffene Wettkämpfer bzw. die betroffene Wettkämpferin entscheidet:
- A) seinen bzw. ihren Versuch unter den in Artikel 7.27 (B) (2) beschriebenen Umständen fortzusetzen, bleibt das Ergebnis dieses Versuchs bestehen;
 - B) einen, ihm bzw. ihr gemäß Artikel 7.28 (B) gewährten, weiteren Versuch in der Route zu machen, gilt für den Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin das beste von ihm bzw. ihr in dieser Route erreichte Ergebnis.
- 7.30 Ein Einspruch:
- A) den Abbruch eines Versuchs eines Wettkämpfers bzw. einer Wettkämpferin betreffend:
 - 1) kann, wenn von dem betroffenen Wettkämpfer bzw. der betroffenen Wettkämpferin selbst vorgebracht, mündlich und ohne Einspruchsgebühr erfolgen;
 - 2) muss, wenn durch einen Teamoffiziellen vorgebracht, schriftlich erfolgen, und muss, bevor der nächste Wettkämpfer bzw. die nächste Wettkämpferin seinen bzw. ihren Versuch gestartet hat, eingereicht werden. Der relevante Wettkämpfer bzw. die relevante Wettkämpferin ist bis zur endgültigen Abwicklung des Einspruchs zu behandeln, wie wenn er bzw. sie von einem Technical Incident betroffen ist.
 - B) Die Wertung oder das Ranking eines Wettkämpfers bzw. einer Wettkämpferin betreffend, muss schriftlich und:
 - 1) die Qualifikations- oder Halbfinal-Runde betreffend innerhalb von fünf (5) Minuten;
 - 2) die Finalrunde betreffend zwei (2) Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse erfolgen.
- Wenn ein Einspruch gegen die Bewertung eines Wettkämpfers bzw. einer Wettkämpferin in Bezug auf einen bestimmten Griff eingelegt wird, soll die Einspruchsjury ausschliesslich das Ergebnis dieses Wettkämpfers bzw. dieser Wettkämpferinnen überprüfen.

8 BOULDERN

ALLGEMEINES

8.1 Boulderwettkämpfe müssen:

- A) an geeigneten künstlichen Kletterwänden auf kurzen Kletterrouten („Boulder“), welche ohne Seil geklettert werden, stattfinden.
- B) mit folgenden Runden durchgeführt werden:
 - 1) Einer Qualifikationsrunde, je nach Wettkampfformat bestehend aus vier bis sechs (4-6) Bouldern für jede Kategorie;
 - 2) einer Final- (und/oder Halbfinal) Runde, bestehend aus jeweils vier (4) Bouldern für jede Kategorie.

Unter Ausnahmebedingungen kann der Jury Präsident für jede Runde und Kategorie die Entscheidung treffen, jeweils maximal einen Boulder zu streichen.

Alternative Formate, können für spezifische Arten von Wettbewerben durchgeführt werden, sofern die entsprechenden Regelergänzungen durch den DAV festgelegt und spätestens mit der Wettkampfausschreibung veröffentlicht worden sind.

8.2 Routenbau:

- A) Jeder Boulder muss so gestaltet sein, dass:
 - 1) das Risiko, dass ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin sich oder andere bei einem Sturz verletzt, oder, dass er bzw. sie andere Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen behindert, minimiert ist;
 - 2) keine Abwärtssprünge vorkommen.
- B) Die Anzahl der Griffe für jeden Boulder soll maximal 12 betragen, die durchschnittliche Anzahl soll zwischen 4 und 8 Griffen liegen.
- C) An jedem Boulder muss folgendes unmissverständlich markiert sein:
 - 1) „Startgriffe“ für beide Hände und beide Füße, wobei keine leeren oder unbegrenzten Teile der Kletterfläche markiert sein dürfen. Die Startgriffe sollen nicht mit spezifischen Positionen für die Hände markiert sein;
 - 2) Ein „Zonengriff“, der so positioniert ist, dass er der Trennung von Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen mit unterschiedlicher Leistung dient;
 - 3) Ein „Top“, entweder:
 - a) als markierter Endgriff („Top-Griff“) oder
 - b) einer stehenden Position auf der Kletterwand.
- D) Die Markierungen, welche für jeden Boulder verwendet werden, müssen folgende Eigenschaften haben:
 - 1) Start- und Top-Griffe in einer Farbe;
 - 2) Zonengriff in einer zweiten Farbe;

in jedem Fall sind Farben zu verwenden, welche sich von denen jeglicher anderer Abgrenzungen auf der Kletterfläche unterscheiden.
Ein Beispiel dieser Markierungen, welche für die gesamte Dauer des Wettkampfs die gleichen bleiben müssen, ist innerhalb der Isolationszone anzubringen.

8.3 In jeder Runde wird ein Zeitmesssystem verwendet, um die jeweils verbleibende Vorbereitungs- und Kletterphase anzuzeigen. Das Display des Zeitmesssystem muss:

- A) für alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen innerhalb des Field of Play und in jeder Transitzone sichtbar sein;

- B) die jeweils verbleibende Zeit aufgerundet auf ganze Sekunden anzeigen;
- C) folgende Tonsignale abgeben:
 - 1) Beginn und Ende von Vorbereitungs- bzw. Kletterphase;
 - 2) Letzte verbleibende Minute der Kletterphase;
 - 3) 5-Sekunden Countdown zum Ende jeder Phase

SICHERHEIT

- 8.4 An jedem Boulder müssen Fallschutzmatten zum Einsatz kommen, um den Boulder abzusichern:
- A) Der Chefrouutenbauer muss Anzahl und Charakter der Boulder den vorhandenen Fallschutzmatten anpassen. Wenn mehrere Matten aneinandergesetzt sind, müssen alle Lücken so abgedeckt werden, dass kein Wettkämpfer bzw. keine Wettkämpferin dazwischen fallen kann.
 - B) Der Jury Präsident, der DAV-Schiedsrichter und der Chefrouutenbauer, müssen vor dem Beginn jeder Runde jeden Boulder sowie die Fallschutzmatten überprüfen um etwaige Sicherheitsrisiken zu erkennen und ggfs. zu beheben.

STARTREIHENFOLGE UND QUOTEN

- 8.5 Die Qualifikationsrunde eines Boulder-Wettkampfs kann im Intervall-, Flash- oder Contest Format („offener Modus“) durchgeführt werden. Diese Entscheidung muss im Vorfeld des Wettkampfes getroffen und mit der Wettkampfausschreibung veröffentlicht werden.
- 8.6 Die Quote der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, die sich für die:
- A) Halbfinalrunde qualifizieren, beträgt 20 je Kategorie.
 - B) Finalrunde qualifizieren, beträgt 6 je Kategorie.
- Zulässige Abweichungen sind für die entsprechenden Organisations-Ebenen in den Abschnitten (12-15) beschrieben.
- Die Quote für jede auf die Qualifikation folgende Runde wird mit den bestplatzierten Wettkämpfern der vorhergehenden abgeschlossenen Runde aufgefüllt. Relevant hierfür ist der Zeitpunkt, zu dem etwaige Einsprüche entschieden und die offiziellen Ergebnisse dieser Runde bekannt gegeben wurden.
- Wenn die Quote durch gleichplatzierte Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen überschritten wird, qualifizieren sich alle gleichplatzierten Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen für die nächste Runde.
- 8.7 Die Startreihenfolge wird in einer offiziellen Startliste veröffentlicht und
- A) wird für die Qualifikationsrunde wie folgt ermittelt:
 - 1) Im Intervall- oder Flash Format mit einem Boulder-Set durch Auslösung.
 - 2) Im Flash Format mit zwei Boulder-Sets
 - a) für Set A durch Auslösung
 - b) für Set B in derselben Reihenfolge, mit einem Versatz um 50%

Beispiel: Bei 20 oder 21 Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen in einer Kategorie startet der 11. Wettkämpfer bzw. die 11. Wettkämpferin aus Set A als 1. in Set B
 - B) muss für alle nachfolgenden Runden der umgekehrten Rangfolge der vorhergehenden Runde entsprechen, d. h. der bzw. die Bestplatzierte startet als Letzter bzw. Letzte. Im Falle von in der Vorrunde gleich platzierten Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen entscheidet das Los.

WETTKAMPFABLAUF

- 8.8 Mit Ausnahme von Qualifikationsrunden im Flash Format (oder Contest Format auf Landes- oder niederrangigeren Wettkampfebene) werden alle Runden von Boulderwettkämpfen unter Isolationsbedingungen durchgeführt. Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, welche für die entsprechenden Runden eines Wettkampfs qualifiziert sind, müssen sich bis zum auf der offiziellen Startliste für diese Runde angegebenen Zeitpunkt in der Isolationszone anmelden. Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht in der Isolationszone angemeldet haben oder dort nicht anwesend sind, sind nicht berechtigt, in der Runde zu starten.
- 8.9 Im Flash Format gelten folgende Regeln:
- A) Demonstration:
Jeder Boulder wird durch Vorkletterer demonstriert.
- 1) Videoaufnahmen hiervon sind, spätestens ab 60 Minuten vor dem geplanten Start der Runde allen Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen zugänglich zu machen; oder
 - 2) wenn wegen einer technischen Störung eine solche Videodemonstration nicht möglich ist, kann der Jurypräsident in Beratung mit dem Chefrouutenbauer eine Live-Demonstration zulassen, welche mindestens 30 und maximal 60 Minuten vor dem Versuch des ersten Wettkämpfers bzw. der ersten Wettkämpferin durchzuführen ist.
- B) Call Zone:
Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, welche für die entsprechenden Runden eines Wettkampfs qualifiziert sind, müssen sich mindestens drei Versuchsphasen vor ihrem Start in der Qualifikationsrunde, in der Call Zone anmelden;
- C) Transit Zone:
Jeder Wettkämpfer bzw. jede Wettkämpferin muss im Wettkampfbereich verbleiben, bis er bzw. sie seine bzw. ihre Versuche an allen Bouldern abgeschlossen hat.
Von den ihnen zugewiesenen Plätzen in der Transitzone aus dürfen Wettkämpfer und Wettkämpferinnen mit Teamoffiziellen oder anderen Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen kommunizieren und deren Versuche beobachten.
- D) Flash Format mit zwei Boulder-Sets:
Den Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen muss eine minimale Erholungsphase von drei (3) Versuchsphasen zwischen dem Ende ihrer letzten Versuchsphase in ihrem ersten Set und ihrem Start im nachfolgenden Set garantiert werden.
- 8.10 Qualifikations- und Halbfinalrunden (sowie ggfs. Finalrunden) im Intervall Format werden als Serie von identischen Zeitintervallen, deren Dauer der Versuchsphasen der Runde entspricht, durchgeführt. Alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, die an der Runde teilnehmen müssen:
- A) ihre Versuche in der auf der jeweiligen offiziellen Startliste angegebenen Reihenfolge beginnen.
Ist ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin nicht in der Lage, zum vorgesehenen Zeitpunkt zu starten, ist eine Neufestlegung dieses Zeitpunkts unzulässig;
 - B) alle Boulder in der vorgesehenen Reihenfolge versuchen;
 - C) zwischen ihren Versuchsphasen an den auf einander folgenden Bouldern eine Erholungsphase, die der Versuchsphase der Runde entspricht einhalten;
 - D) mit Ende der Kletterphase mit dem Klettern aufhören und eine jeweils ausgewiesenen Transitzone aufsuchen.

Mit Ausnahme von Qualifikationsrunden im Flash Format ist diese Transitzone ist so einzurichten, dass die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen keine Boulder einsehen können, welche sie bis dahin noch nicht versucht haben, oder

- E) zu Beginn der Kletterphase ihre Erholungsphase beenden und ihre Versuche am folgenden Boulder beginnen.
Oder, falls sie bereits alle Boulder beendet haben, die Wettkampfzone verlassen. Der Jury Präsident soll sicherstellen, dass Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen die Transitzone nicht vor Ende der Kletterphase, welche ihrer letzten Versuchsphase folgt, verlassen.

8.11 Die Finalrunde:

- A) beginnt mit einer Präsentation der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, die an dieser Runde teilnehmen.
- B) Für alle Kategorie gilt:
- 1) Jeder Boulder wird von allen Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen in der auf der offiziellen Startliste angegebenen Reihenfolge versucht.
 - 2) Wenn ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin seine bzw. ihre Versuche an einem Boulder beendet hat, muss er bzw. sie sich in eine separate Transitzone begeben und der nächste Wettkämpfer bzw. die nächste Wettkämpferin startet.
 - 3) Wenn alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen ihre Versuche an einem Boulder beendet haben, beginnt das Verfahren am nächsten Boulder mit der gesamten Startergruppe erneut.

OBSERVATION

8.12 Observation:

- A) Es gibt keine zusätzliche Observationsphase für die Qualifikations- und Halbfinalrunden;
- B) Der Finalrunde geht eine gemeinsame Observationsphase von zwei (2) Minuten für jeden Boulder voraus.
- 1) Während dieser Phase können die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen (ausschließlich) die Startgriffe berühren. Die Nutzung jeglicher Aufzeichnungsgeräte ist untersagt.
 - 2) Nach Ablauf dieser Phase müssen sich die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, entsprechend der Anweisungen durch die DAV-Offiziellen, zurück in die Isolationszone oder in die Transitzone begeben.
- C) Als alternative Organisationsform kann eine gemeinsame Observationsphase von acht (8) Minuten für alle Boulder zeitgleich zur Anwendung kommen, innerhalb der jeder Wettkämpfer, bzw. jede Wettkämpferin selber über Dauer und Reihenfolge seiner Besichtigung der einzelnen Boulder entscheiden kann.

KLETTERABLAUF

8.13 Versuchsphase:

- A) Die Versuchsphase für die Qualifikations- und Halbfinalrunde soll eine feste Vorbereitungsphase, in welcher sich der Wettkämpfer vorbereiten kann bevor er das Field of Play betritt, und muss eine feste Kletterphase umfassen. Die Dauer dieser Phasen beträgt:

<u>Runde</u>	<u>Vorbereitungsphase</u>	<u>Kletterphase</u>
Qualifikation	15 Sekunden	5 Minuten

Qualifikation Flash	15 Sekunden	4 Minuten
Halbfinale	15 Sekunden	5 Minuten

Der Technical Delegate kann in Absprache mit dem Jury Präsident über eine Streichung der Vorbereitungsphase entscheiden, wenn dies z.B. aufgrund technischer Rahmenbedingungen notwendig wird. Eine solche Entscheidung ist spätestens im Technical Meeting vor dem Wettkampf bekannt zu geben.

- B) Die Versuchsphase der Finalrunde besteht (mit Ausnahme von Finalrunden im Intervall Format) aus einer Kletterphase von vier (4) Minuten ohne separate Vorbereitungsphase;

Jeder Wettkämpfer bzw. jede Wettkämpferin kann, innerhalb der jeweiligen Kletterphase, an jedem Boulder eine unbeschränkte Anzahl an Versuchen durchführen.

- 8.14 Vorbehaltlich der Regeln für die Wertung von Versuchen können Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen jederzeit:

A) alle Bereiche eines Boulders, die sie, ohne irgendwelche Griffe zu benutzen, erreichen können, reinigen;

B) die Reinigung jeglicher Bereiche eines Boulders einfordern

Nur die vom Organisator zur Verfügung gestellte Bürsten bzw. anderen Materialien dürfen hierzu verwendet werden.

- 8.15 Der Versuch eines Wettkämpfers bzw. einer Wettkämpferin gilt als:

A) gestartet, wenn er bzw. sie mit seinem bzw. ihrem gesamten Körper den Boden verlassen hat.

B) beendet, wenn:

1) er bzw. sie erfolgreich war;

2) der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin gestürzt ist oder nach seinem bzw. ihrem Start den Boden berührt hat;

3) der Versuch durch den Boulderschiedsrichter oder einen DAV-Offiziellen abgebrochen wurde, weil:

a) er bzw. sie nicht erfolgreich war;

b) ein Technical Incident aufgetreten ist.

WERTUNG

- 8.16 Die Wertung für jeden Boulder erfolgt durch mindestens einen (1) Boulderschiedsrichter, der für jeden Wettkämpfer bzw. jede Wettkämpferin:

A) die Anzahl der gemachten Versuche erfasst.

Ein Versuch wird jedes Mal gezählt, wenn der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin:

1) korrekt oder nicht korrekt gestartet ist;

2) vor dem Starten irgendeinen Griff oder eine Struktur außer den

a) Startgriffen, oder

b) Griffen oder Strukturen, welche zur Modifikation der nutzbaren Teile der Startgriffe angebracht oder positioniert wurden („Blocker Hold“), berührt;

3) Markierungen („Tick Marks“) anbringt.

Bezüglich (2) und (3) können auch disziplinäre Massnahmen zur Anwendung kommen.

- B) erfasst, in welchem Versuch der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin den Zonengriff kontrolliert hat;
- C) erfasst, in welchem Versuch der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin den Boulder erfolgreich beendet hat.
- 8.17 Der Versuch eines Wettkämpfers bzw. einer Wettkämpferin wird als:
- A) „nicht erfolgreich“ gewertet, wenn:
- 1) der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin nicht korrekt gestartet ist;
 - 2) der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin die Fallschutzmatte berührt hat, nachdem er bzw. sie den Boden verlassen hatte;
 - 3) die Kletterphase abgelaufen ist;
 - 4) der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin illegale Hilfe genutzt hat.
- Worauf der Boulderschiedsrichter den Abbruch dieses Versuchs anordnen muss.
- B) „erfolgreich“ gewertet, wenn der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin eine kontrollierte Position
- 1) mit beiden Händen am Top-Griff oder
 - 2) auf dem Top des Boulders stehend erreicht, und der Boulderschiedsrichter eine Hand gehoben und „OK“ gerufen hat.
- 8.18 Der Start eines Wettkämpfers bzw. einer Wettkämpferin wird als:
- A) „korrekt“ gewertet, wenn der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin eine stabile kontrollierte Position mit beiden Händen und beiden Füßen an den Startgriffen, ohne andere künstliche Griffe oder Strukturen zu kontrollieren oder zu nutzen, erreicht hat.
- Der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin kann beim Start:
- 1) jeden Teil der Kletterfläche berühren, kontrollieren oder nutzen, um die Startposition zu erreichen und/oder
 - 2) jegliche Blocker Holds berühren.
- B) „nicht korrekt“ gewertet, wenn der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin:
- 1) keine stabile kontrollierte Position mit beiden Händen und beiden Füßen an den Startgriffen erreichen konnte oder
 - 2) bevor er bzw. sie eine stabile kontrollierte Position mit beiden Händen und beiden Füßen an den Startgriffen erreicht hat, Griffe oder andere Strukturen, welche nicht als Startgriffe markiert sind, berührt oder genutzt hat.

RANKING

- 8.19 Nach jeder Runde des Wettkampfs:
- A) werden alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen die in keinem Boulder der Runde gestartet oder hierzu nicht berechtigt sind, in der jeweiligen Runde nicht platziert und ihr Ergebnis wird mit der geeigneten IRM markiert.
- B) wird jeder Wettkämpfer bzw. jede Wettkämpferin, der bzw. die in dieser Runde gestartet ist, unter Anwendung der folgenden Kriterien platziert:
- 1) In absteigender Reihenfolge nach der Anzahl der erfolgreich durchstiegenen Boulder (Tops);
 - 2) In absteigender Reihenfolge nach der Anzahl vergebenen Zonenpunkte bzw. der Boulder, in denen der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin entweder:
 - a) den Zonengriff mit einer Hand kontrolliert hat oder
 - b) das Top erfolgreich erreicht hat, ohne den Zonengriff zu kontrollieren;

- 3) In aufsteigender Reihenfolge die Gesamtanzahl der Versuche, die für die erreichten Tops benötigt wurden;
- 4) In aufsteigender Reihenfolge die Gesamtanzahl der Versuche, die für die erreichten Zonenpunkte benötigt wurden;

8.20 Halbfinal und Finalrankings:

Wenn nach dem in Artikel 8.19 beschriebenen Platzierungsverfahren Gleichstände zwischen Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen bestehen, wird das relative Ranking dieser Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen zueinander wie folgt ermittelt:

- A) durch „Count-Back“ zur vorangegangenen Runde;
- B) Wenn in der Finalrunde (oder im Fall einer abgesagten Finalrunde der Halbfinalrunde) weiterhin ein Gleichstand auf dem 1., 2. oder 3. Rang zwischen Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen besteht, wird das relative Ranking dieser Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen zueinander durch Vergleich ihrer besten Resultate ermittelt:
 - 1) Beginnend mit der Anzahl der Tops, welche im 1. Versuch erreicht wurden, dann mit der Anzahl der Tops, welche im 2. Versuch erreicht wurden, usw.
 - 2) Wenn der unter a) beschriebene Vergleich den Gleichstand nicht auflösen konnte, wird die Anzahl der Zonen verglichen, welche im 1. Versuch erreicht wurden, dann die Anzahl der Zonen, welche im 2. Versuch erreicht wurden, usw.

Wenn nach Anwendung des in 1) und 2) beschriebenen Verfahrens weiterhin ein Gleichstand zwischen Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen besteht, werden diese als gleichplatziert angesehen.

8.21 Unter Berücksichtigung von Artikel 4.10 dieser Regeln wird das Gesamtranking wie folgt ermittelt:

- A) Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, welche ein Finalranking besitzen, in dessen Reihenfolge;
- B) Wenn gegeben, Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, welche ein Halbfinalranking besitzen, in dessen Reihenfolge;
- C) Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, welche ein Qualifikationsranking besitzen, in dessen Reihenfolge.

TECHNICAL INCIDENTS UND EINSPRÜCHE

8.22 Nur offizielle Videoaufnahmen und, nach Ermessen des Jury Präsident, offizielle DAV-Videostreams dürfen zur Ermittlung von Technical Incidents und Einsprüchen verwendet werden.

Offizielle Videoaufnahmen müssen mindestens Folgendes zeigen:

- A) alle Startgriffe eines jeden Boulders;
- B) den Zonengriff eines jeden Boulders;
- C) das Top eines jeden Boulders;
- D) alle auf der Kletterfläche angebrachten Markierungen

8.23 Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, Teamoffizielle oder Boulderschiedsrichter, die der Meinung sind, es sei ein Technical Incident aufgetreten, müssen dies dem DAV-Schiedsrichter melden, bevor weitere Versuche durchgeführt werden. Meldung von Technical Incidents, welche nach Start der nächsten Versuchsphase erfolgt sind, finden keine Berücksichtigung mehr.

- 8.24 Der DAV-Schiedsrichter muss, wenn nötig nach Beratung mit dem Chefroutenbauer, entscheiden, ob der Technical Incident bestätigt wird.
Nicht als Technical Incident gelten folgende Fälle:
- A) Die Unterbrechung der Versuche eines Kletterers, zum Stopp von Blutungen.
- 8.25 Ein Einspruch der, falls ihm stattgegeben wird:
- A) den betroffenen Wettkämpfer bzw. die betroffene Wettkämpferin berechtigen würde, weitere Versuche an einem oder mehreren Bouldern zu machen:
- 1) kann durch den betroffenen Wettkämpfer bzw. die betroffene Wettkämpferin mündlich und ohne Einspruchsgebühr gemacht werden;
 - 2) muss, wenn er durch einen Teamoffiziellen eingelegt wird, schriftlich erfolgen;
 - a) die Qualifikations- bzw. Finalrunde betreffend vor Ende der nachfolgenden Versuchsphase erfolgen; oder
 - b) die Finalrunde betreffend, vor Beginn der Versuche des nachfolgenden Wettkämpfers bzw. der nachfolgenden Wettkämpferin erfolgen.
- B) den betroffenen Wettkämpfer bzw. die betroffene Wettkämpferin nicht berechtigen würde, weitere Versuche an einem oder mehreren Bouldern zu machen, muss schriftlich erfolgen und:
- 1) muss, die Qualifikations- oder Halbfinalrunde betreffend, innerhalb von fünf (5) Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse erfolgen;
 - 2) muss, die Finalrunde betreffend, innerhalb von zwei (2) Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse erfolgen.
- 8.26 Wenn ein bestätigter Technical Incident oder ein Einspruch gemäss Artikel 8.25 A):
- A) vor dem Beginn der nächsten Rotation behoben werden kann, muss dem betroffenen Wettkämpfer bzw. der betroffenen Wettkämpferin die Möglichkeit geboten werden, seine bzw. ihre Versuche fortzusetzen:
- 1) Wenn der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin sich zum Fortsetzen entscheidet, gilt der Technical Incident als abgeschlossen.
 - 2) Wenn der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin sich nicht zum Fortsetzen entscheidet, kann er bzw. sie seine bzw. ihre Versuche zu einem, durch den Jury Präsident zu bestimmenden, Zeitpunkt wieder aufnehmen, welcher berücksichtigen muss, dass:
 - a) eine für den betroffenen Wettkämpfer bzw. die betroffene Wettkämpferin angemessene Erholungsphase eingehalten wird;
 - b) Auswirkungen auf andere Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen minimiert sind;
 - c) Auswirkungen auf den allgemeinen Zeitplan des Wettbewerbs minimiert sind.
- B) nicht vor dem Beginn der nächsten Rotation behoben werden kann:
- 1) wird die Runde für den Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin, der bzw. die den Technical Incident erlitten hat, sowie für alle nachfolgenden Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen durch den DAV-Schiedsrichter unterbrochen, bis der Technical Incident behoben ist;
 - 2) setzen die betroffenen Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, sobald der Technical Incident behoben ist, ihre Versuche auf Anweisung des Jury Präsident fort.
- In jedem Fall müssen die betroffenen Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen nach den Anweisungen des Jury Präsident handeln. Wettkämpfern bzw.

Wettkämpferinnen, die den Wettkampfbereich vor der Behebung des Zwischenfalls verlassen, ist es nicht gestattet, ihre Versuche wieder aufzunehmen.

- 8.27 Wenn ein von einem Technical Incident oder von einem Einspruch betroffener Wettkämpfer bzw. eine von einem Technical Incident oder von einem Einspruch betroffene Wettkämpferin seine bzw. ihre Versuche fortsetzt:
- A) wird ihm bzw. ihr die verbliebene Zeit von dem Moment an, an dem der Technical Incident auftrat, zugestanden, mindestens jedoch 2 Minuten.
 - B) wird sein bzw. ihr nächster Versuch:
 - 1) Im Fall eines Technical Incident als die Fortsetzung des vorhergehenden Versuches angesehen;
 - 2) Im Fall eines entschiedenen Einspruchs entsprechend der Umstände:
 - a) als die Fortsetzung des vorhergehenden Versuches angesehen;
 - b) als neuer Versuch angesehen.

9 SPEED

ALLGEMEIN

9.1 Speedwettkämpfe:

- A) müssen entsprechend der IFSC Speed License Rules
 - 1) an künstlichen Kletterwänden;
 - 2) unter Nutzung eines, durch den DAV zugelassenen, automatischen Zeitmesssystems; und
 - 3) mit Sicherung der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen durch ein DAV zugelassenes Autobelay-System, durchgeführt werden.
Unter besonderen Umständen kann der Jury Präsident alternativ eine Toprope-Sicherung zulassen, die vom Boden aus durch jeweils zwei Sicherer, die seitlich neben den zu kletternden Bahnen positioniert sind, erfolgt.
- B) müssen mit folgenden Runden durchgeführt werden:
 - 1) Einer Qualifikationsrunde, bestehend aus einer Phase, in der die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen in Paaren auf zwei Bahnen links „A“ und rechts „B“ klettern; und
 - 2) wenn die Anzahl der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, welche eine gültige Qualifikationszeit erzielt haben vier (4) oder mehr beträgt, einer Finalrunde, welche aus zwei (2) bis vier (4) Eliminierungs-Phasen besteht.
- C) sollen ein Training vor der Qualifikationsrunde einschließen.
Wird ein Training durchgeführt, werden die entsprechenden Zeiten und alle relevanten organisatorischen Details im Technical Meeting bekannt gegeben.

9.2 Der DAV erfasst den Deutschen Speed-Rekord über 15 Meter für alle in Artikel 12.4 aufgelisteten Kategorien. Weiterhin können Speed-Rekorde auf niederrangigeren Wettkampfebene analog der für deutsche Rekorde geltenden Bestimmungen erfasst werden.

9.3 Deutsche Speed-Rekorde können nur bei gewerteten Races (z.B. nicht während Trainings oder bei abgebrochenen Races) und nur dann erfasst werden, wenn:

- A) Kletterwand, Griffe, Zeitmess- und Autobelay-System bezüglich der Anforderungen für einen Deutschen Rekord, durch die IFSC oder den DAV zertifiziert wurden;
- B) der Wettkampf im offiziellen IFSC- bzw. DAV-Wettkampfkalendar enthalten ist, oder die offizielle Erfassung von Rekorden während dieses Wettkampfs durch den DAV im Vorfeld genehmigt und kommuniziert wurde; und
- C) Ein Jury Präsident durch die IFSC, die IFSC-Europe oder den DAV nominiert wurde, welcher mindestens Inhaber einer B-Lizenz (oder höher) sein muss.

Voraussetzung ist, dass der bzw. die betroffene Wettkämpfer bzw. Wettkämpferin nicht im Verlaufe des Wettkampfes Disqualifiziert oder Disqualifiziert wegen Benehmens wurde und somit alle von ihm bzw. ihr in diesem Wettkampf erzielten Rekorde zu annullieren sind.

9.3A Wenn unter den Bedingungen von Artikel 9.3 eine Rekordzeit zum ersten Mal gemessen wird:

- A) wird die Zeit als Deutscher Rekord festgelegt, und der Jurypräsident protokolliert den Wettbewerb, die Runde in der das Rennen stattgefunden hat, den Namen, die Kategorie und die Sektion des Wettkämpfers, bzw. der Wettkämpferin sowie Datum und Zeit des Races;
- B) wenn für beide Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen innerhalb eines Race eine Rekordzeit gemessen wird.

- 1) wenn für die betroffenen Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen unterschiedliche, auf die 1/1000s gemessene Zeiten erfasst wurden, wird der Rekord vom Gewinner, bzw. von der Gewinnerin des Races gehalten; oder
- 2) wenn für die betroffenen Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen identische, auf die 1/1000s gemessene Zeiten erfasst wurden, wird der Rekord gemeinsam von beiden Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen gehalten.

Im Fall, dass in Bezug auf den relevanten Wettkampf, der bzw. die betreffende Wettkämpfer bzw. Wettkämpferin Disqualifiziert oder Disqualifiziert wegen Benehmens wird, ein Verstoss gegen den NADA-Code festgestellt wird oder das verwendete Zeitmesssystem als fehlerhaft eingestuft wird, wird die Annulation des jeweiligen Ergebnis durch den Jury Präsident protokolliert.

SICHERHEIT

- 9.4 Jeder Wettkämpfer bzw. jede Wettkämpferin hat einen Klettergurt zu tragen. Der Jury Präsident muss Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen, bei denen er Grund zur Annahme hat, dass deren Klettergurte unsicher sind, den Start untersagen.

Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen dürfen Ellenbogen- und/oder oder Knieschoner tragen.

STARTREIHENFOLGE UND QUOTEN

- 9.5 Die Quote für die Finalrunde wird anhand der Anzahl der Teilnehmer ermittelt, die in der Qualifikationsrunde eine gültige Zeit erzielt haben:

Wettkämpfer/Wettkämpferinnen mit gültiger Zeit	Quote
4 – 7	4
8 – 15	8
> 15	16

- 9.6 Die Startreihenfolge wird wie folgt ermittelt:

A) Für die Qualifikation:

- 1) wird die Startreihenfolge der linken Bahn (A) wird ausgelost.
- 2) Für die Route B in derselben Reihenfolge, mit einem Versatz um 50%

Beispiel: Bei 20 oder 21 Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen in einer Kategorie startet der 11. Wettkämpfer bzw. die 11. Wettkämpferin aus Route A als 1. in Route B

B) Die Startreihenfolge und die Zuweisung der Bahnen für jede Phase der Finalrunde erfolgt gemäss der Abbildungen 9.6(a-c)

Wenn nach der Qualifikationsrunde zwischen zwei oder mehr Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen Gleichstand herrscht, so entscheidet zur Ermittlung der Startreihenfolge für die erste Phase der Finalrunde das Los.

Relevant für Startreihenfolge und Paarung für die erste Finalphase ist der Zeitpunkt, zu dem etwaige Einsprüche entschieden und die offiziellen Ergebnisse dieser Runde bekannt gegeben wurden.

WETTKAMPFABLAUF

- 9.6A Eine Reinigung der Routen erfolgt nach Beendigung:

- A) des Trainings, und
- B) der Qualifikationsrunde einer jeden Kategorie.

- 9.7 Wenn ein Training stattfindet, soll jeder Wettkämpfer bzw. jede Wettkämpferin auf jeder Bahn einen Trainingsversuch haben. Bei einem Fehlstart werden die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen nicht gestoppt.

Das Training:

- A) soll eine Demonstration des Fehlstartsignals und des Zeitmessgeräts enthalten; und
- B) soll als Vorlauf der Qualifikationsrunde durchgeführt werden, wobei jeder Wettkämpfer bzw. jede Wettkämpferin, der bzw. die berechtigt ist, an der Qualifikationsrunde teilzunehmen, seine bzw. ihre Versuche in der für die Qualifikationsrunde veröffentlichten Startreihenfolge machen kann.
Der Jury Präsident kann den zeitlichen Ablauf und das Format eines Trainings ändern, um speziellen Umständen eines Wettkampfs gerecht zu werden.

- 9.8 In der Qualifikationsrunde:

- A) kann jeder Wettkämpfer bzw. jede Wettkämpferin auf jeder Bahn einen Versuch machen außer:
 - 1) wenn nach einem Fehlstart oder einem Technical Incident eine Wiederholung erforderlich und ein zusätzlicher Versuch erlaubt ist; oder
 - 2) wenn aufgerufene Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen nicht in der Call-Zone startbereit sind und in diesem Fall das entsprechende Race (bzw. die Runde) ohne sie durchgeführt wird.
- B) Auf Anweisung des Jury Präsident muss jeder Wettkämpfer bzw. jede Wettkämpferin im Wettkampfbereich verbleiben, bis er bzw. sie seine bzw. ihre Versuche auf beiden Bahnen abgeschlossen hat.
- C) Wenn ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin einen Fehlstart gemacht hat, kann der verbliebene Wettkämpfer bzw. die verbliebene Wettkämpferin alleine den abgebrochenen Versuch wiederholen. Eine solche Wiederholung findet vor dem nächsten planmässigen Race statt.

- 9.9 Die Finalrunde:

- A) ist eine Serie von Phasen, die jeweils aus einzelnen Duellen bzw. „Races“ bestehen. Die Gewinner bzw. Gewinnerinnen der Races einer jeden Phase rücken jeweils in die nächste Phase vor. Die Anzahl der Phasen, und Races in jeder Phase, hängt von der Quote für die Finalrunde ab.
- B) Gewinner bzw. Gewinnerin eines Races in der Finalrunde ist:
 - 1) wenn ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin ausfällt oder nicht in der Lage ist zu starten, der andere Wettkämpfer bzw. die andere Wettkämpferin (wobei kein Race durchgeführt wird).
 - 2) wenn beide Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen gestartet sind:
 - a) wenn für beide Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen eine gültige Zeit erfasst wurde, der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin mit der niedrigeren gültigen Zeit;
 - b) wenn ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin einen Fehlstart begangen hat, der andere Wettkämpfer bzw. die andere Wettkämpferin;
 - c) wenn für beide Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen die gleiche Zeit erfasst wurde oder wenn für beide keine gültige Zeit erfasst wurde (ausgenommen der Fälle in denen ein Fehlstart aufgetreten ist) wird ein zusätzliches Race durchgeführt um den Gleichstand aufzulösen. Besteht danach weiterhin ein Gleichstand, wird dieser durch den Vergleich der jeweils besten, in diesem Wettkampf (ausgenommen des

Trainings) erfassten Zeiten dieser Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen aufgelöst.

- 3) wenn keiner der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen gestartet ist wird kein Sieger bzw. keine Siegerin erfasst.
- C) Vor dem ersten Race der Halbfinal-Phase muss eine Präsentation aller Halbfinalisten bzw. Halbfinalistinnen durchgeführt werden.
- D) Die Verlierer bzw. Verliererinnen der Halbfinalphase treten in einem „Kleinen Finale“ um den 3. und 4. Platz gegeneinander an.
- E) Die Gewinner bzw. Gewinnerinnen der Halbfinal-Races treten im „Großen Finale“, welches nach Abschluss des Kleinen Finales (oder optional, wenn die Wettkämpfe mehrerer Kategorien parallel durchgeführt werden, nach dem Abschluss aller Kleinen Finals) um den 1. und 2. Platz gegeneinander an.
Wenn innerhalb eines Großen Finals ein Fehlstart auftritt, kann der Sieger einen weiteren Versuch alleine machen.
- F) Auf Anweisung des Jury Präsidenten muss jeder Wettkämpfer bzw. jede Wettkämpferin bis zu seinem bzw. ihrem Ausscheiden im Wettkampfbereich verbleiben.

KLETTERABLAUF

- 9.10 Alle Races sind mit einem deutlich hörbaren Signal zu starten, das von einem offiziellen Starter ausgelöst wird. Der Starter muss sich so positionieren, dass er für die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen nicht sichtbar ist.
Die Quelle des Startsignals soll so nah wie möglich bei, und von allen Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen gleich weit entfernt, positioniert sein.
- 9.11 Alle Races müssen einer einheitlichen Prozedur gestartet werden:
 - A) Jeder Wettkämpfer bzw. jede Wettkämpferin, der bzw. die zum Start einer Route aufgerufen wird,
 - 1) soll das Startpad, innerhalb von 10 Sekunden nach Aufruf, in die von ihm bzw. ihr für den Start bevorzugte Position bringen. In dieser Phase dürfen die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen lediglich die ersten Griffe der Route berühren, und müssen auf dem Boden bleiben;
 - 2) nimmt, von der Wand abgewendet, eine durch den DAV-Schiedsrichter ausgewiesene, nicht mehr als 2m von der Wand entfernte Vorbereitungsposition ein.
 - 3) hält sich für den Sicherer bereit, der sicherstellt, dass
 - a) der Gurt des Wettkämpfers bzw. der Wettkämpferin ordnungsgemäß geschlossen ist; und
 - b) sicher mit dem Autobelay-Sicherungssystem oder dem Toprope verbunden ist.
 - B) Auf das Kommando „At your Marks“ nimmt jeder Wettkämpfer bzw. jede Wettkämpferin unverzüglich eine Position mit beiden Händen und einem Fuß an den von ihm bzw. ihr bevorzugten Startgriffen und einem Fuß auf dem Startpad ein.
 - C) Sobald sich alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen bewegungslos in ihrer Startposition befinden, ruft der Starter „Ready“ und löst in direkter Folge das Zeitmesssystem aus.
 - D) Wenn aus irgendeinem Grund nach dem Befehl „At your Marks“, aber vor dem Ruf „Ready“ des Starters:
 - 1) der Starter daran zweifelt, dass das Race begonnen werden kann; oder

- 2) ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin eine Hand hebt, um anzuzeigen, dass er bzw. sie nicht startbereit ist, muss der Starter beide Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen anweisen, in die Vorbereitungsposition zurückzukehren.
- E) Wenn ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin (A) oder (B) nicht erfüllt oder durch andere Handlungen den anderen Wettkämpfer bzw. die andere Wettkämpferin stört, muss der Starter beide Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen anweisen, zur Vorbereitungsposition zurückzukehren. Der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin, der bzw. die den Verstoß begangen hat, kann mit einer Gelben Karte sanktioniert werden.
- 9.12 Fehlstarts (vergleiche Abb. 9.12):
- A) Wenn bei einem Race nach dem Ruf „Ready“ des Starters,
- 1) ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin eine Reaktionszeit unter 0,100s hat, hat dieser Wettkämpfer bzw. diese Wettkämpferin einen Fehlstart begangen;
 - 2) beide Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen eine Reaktionszeit unter 0,100s haben:
 - a) hat der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin mit der niedrigeren (schnelleren) Reaktionszeit einen Fehlstart begangen;
 - b) und wenn beide Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen die gleiche Reaktionszeit haben, muss das Race wiederholt werden und es wird kein Fehlstart erfasst
- B) Zusätzlich zum Fehlstartsignal des Zeitmesssystems muss der Starter im Fall eines Fehlstarts so schnell wie möglich das Kommando „Stopp!“ geben.
- C) Bezüglich der Gültigkeit der durch das offizielle Zeitmesssystem gemessenen Reaktionszeit sind keine Einsprüche möglich.
- 9.13 Ein Ergebnis wird aufgezeichnet als:
- A) „Gültige Zeit“ wenn der bzw. die jeweilige Wettkämpfer bzw. Wettkämpferin
- 1) das Top-Pad des Zeitmesssystems angeschlagen und
 - 2) die Zeitmessung gestoppt hat.
- Ausgenommen sind die Fälle in denen ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin im entsprechenden Race einen Fehlstart begangen hat.
- B) „Sturz“, wenn der betreffende Wettkämpfer bzw. die betreffende Wettkämpferin:
- 1) die Zeitmessung nicht gestoppt hat;
 - 2) einen Sturz/Rutscher, nicht am höchsten Griff abfängt, der vor dem Sturz/Rutscher kontrolliert/genutzt wurde;
 - 3) die seitlichen oder oberen Wandkanten zum Klettern genutzt hat;
 - 4) mit irgendeinem Teil seines bzw. ihres Körpers den Boden berührt hat, nachdem er bzw. sie gestartet ist.
 - 5) im entsprechenden Race nicht gestartet ist
- 9.14 Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen steht eine minimale Erholungsphase von fünf (5) Minuten zwischen ihren Versuchen in den Routen zu. Ausnahmen hiervon sind:
- A) Race-Wiederholungen zur Auflösung von Gleichständen entsprechend Artikel 9.9B2c; oder
- B) Nach Auftreten eines Fehlstarts entsprechend Artikel 9.12A.

WERTUNG

- 9.15 Die Kletterzeit ist für jeden Wettkämpfer bzw. jede Wettkämpferin definiert als die Dauer zwischen dem Startsignal und der Beendigung des Versuchs des Wettkämpfers bzw. der Wettkämpferin. Das Zeitmesssystem muss:
- A) die Kletterzeit für jeden Wettkämpfer bzw. jede Wettkämpferin separat aufzeichnen und anzeigen.
 - B) in der Lage seine Zeiten mit einer Genauigkeit von mindestens 1/1000s zu messen:
 - 1) Zum Zweck der Platzierung werden die Zeiten auf die nächste 1/1000s gerundet;
 - 2) Insofern nicht die Auflösung eines Gleichstands angezeigt werden muss, erfolgt die Anzeige der Zeiten gerundet auf die nächste 1/100s.
- 9.16 Nicht verwendet.

RANKING

- 9.17 Qualifikationsranking:
- A) Alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen die in keinem der beiden Races gestartet oder hierzu nicht berechtigt sind werden in der Runde nicht platziert und ihr Ergebnis wird als Nicht Gestartet (DNS) oder mit einer anderen geeigneten IRM markiert.
 - B) Alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen die in beiden Races einen Fehlstart gemacht haben werden als letzte der Runde gleichplatziert.
 - C) Vorbehaltlich A) und B): Alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, welche aus anderen Gründen in keinem der planmässigen Races eine gültige Zeit erreicht haben, werden vor den Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen welche zwei Fehlstarts gemacht haben gleichplatziert.
 - D) Vorbehaltlich A) - C): Alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen welche wenigstens ein gültiges Ergebnis in ihren planmässigen Races erzielt haben, werden in aufsteigender Reihenfolge ihrer besten (oder einzigen) gültigen Zeit, gemessen auf die 1/1000s, platziert.
Das relative Ranking von Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen mit der gleichen besten (oder einzigen) gültigen Zeit zueinander wird wie folgt ermittelt:
 - 1) Wenn Wettkämpfer oder Wettkämpferinnen eine zweite gültige Zeit erzielt haben durch vergleich dieser Zeiten;
 - 2) Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen mit zwei gültigen Zeiten werden vor solchen mit nur einer gültigen Zeit platziert;
 - 3) Wenn keiner der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen eine zweite gültige Zeit erzielt hat werden:
 - a) Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen welche in einem ihrer planmässigen Races einen Fehlstart gemacht haben gleichplatziert.
 - b) Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen welche aus anderen Gründen keine zweite gültige Zeit erzielt haben, werden vor den Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen welche einen Fehlstart gemacht haben gleichplatziert.
 - E) Wenn nach dem Platzierungsverfahren (A-D), die Quote für die Finalrunde aufgrund von Gleichplatzierungen überschritten ist, führen die gleichplatzierten Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen so lange weitere Versuche auf Bahn A durch, bis der Gleichstand aufgelöst ist. Die in diesen Versuchen erfassten Zeiten

werden ausschliesslich zur Bestimmung der für das Finale qualifizierten Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, und nicht für andere Zwecke verwendet.

9.18 Finalranking:

- A) Alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen die nicht in ihrem ersten planmässigen Race gestartet oder hierzu nicht berechtigt sind werden in der Runde nicht platziert und ihr Ergebnis wird als Nicht Gestartet (DNS) oder mit einer anderen geeigneten IRM markiert.
- B) In der Finalrunde werden die Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen in der Reihenfolge der letzten Finalphase an der sie teilgenommen haben wie folgt platziert:
 - 1) Die Gewinner bzw. Gewinnerinnen der Races dieser Phase;
 - 2) alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen in dieser Phase, die gemäß Absatz 9.9B2 als Verlierer bzw. Verliererin eines Rennens gelten, werden zueinander entsprechend ihrer jeweils besten in diesem Wettkampf (ausgenommen des Trainings) erfassten, Zeiten platziert.; und
 - 3) vorbehaltlich des obigen Absatzes (A) alle Teilnehmer, die gemäß Absatz 9.9B1 oder 9.9B3 als Verlierer bzw. Verliererin eines Rennens gelten.

9.19 Gesamtranking:

Unter Berücksichtigung von Artikel 4.10 dieser Regeln wird das Gesamtranking wie folgt ermittelt:

- A) Alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen welche eine Finalplatzierung besitzen in deren Reihenfolge; und
- B) Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, welche keine Finalplatzierung besitzen in der Reihenfolge ihrer Qualifikationsplatzierungen.

Wird eine Phase der Finalrunde gestrichen, gilt der Wettbewerb als beendet und das Gesamtranking wird nach der letzten beendeten Phase des Wettkampfs erstellt. Die Sieger bzw. Siegerinnen der Races der letzten abgeschlossenen Phase werden zueinander entsprechend ihrer jeweils besten in diesem Wettkampf (ausgenommen des Trainings) erfassten, Zeiten platziert.

9.20 Nur offizielle Videoaufnahmen und nach Ermessen des Jury Präsident offizielle DAV-Videostreams dürfen zur Ermittlung technischer Vorfälle und Einsprüche verwendet werden.

Offizielle Videoaufnahmen müssen mindestens folgendes zeigen:

- A) Die Startpositionen von beiden Bahnen;
- B) Das Top-Pad des Zeitmesssystems;
- C) Die Versuche beider Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen in jedem Race.;

9.21 Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen oder Teamoffizielle, die der Meinung sind, es sei ein Technical Incident aufgetreten, müssen dies dem DAV-Schiedsrichter melden, bevor das nächste Race gestartet wird.

9.22 Technical Incidents bezüglich der Funktion des Zeitmesssystems können nur im Falle offensichtlicher oder systematischer Fehler bestätigt werden.

9.23 Der DAV-Schiedsrichter muss entscheiden ob der Technical Incident bestätigt wird.

- A) Wenn zur Entscheidung notwendig, muss der DAV-Schiedsrichter:
 - 1) die offiziellen Videoaufnahmen überprüfen;
 - 2) einen Test des Zeitmesssystem anordnen;
 - 3) eine Überprüfung der Route, und/oder einen Test des Top-Pads des Zeitmesssystems durch einen Routenbauer anordnen.

- B) Wenn der Technical Incident:
- 1) nur ein Race betroffen hat und behoben werden kann, wiederholen die betroffenen Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen ihre Versuche.
 - 2) nicht behoben werden kann, oder wenn alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen der entsprechenden Phase betroffen sind, muss der Jury Präsident entweder:
 - a) die betroffene und alle nachfolgenden Phasen streichen; oder
 - b) die Phase abbrechen und neu starten.
- 9.24 Ein Einspruch gegen:
- A) eine Entscheidung, betreffend:
- 1) den Versuch eines Wettkämpfers bzw. einer Wettkämpferin in einem Race; oder
 - 2) ein Ergebnis eines Races in der Finalrunde,
muss vor dem Start des nachfolgenden Races erfolgen. Das nächste Race soll nicht gestartet werden bevor der Einspruch entschieden wurde.
Einsprüche dieser Art können mündlich erfolgen, wobei keine Einspruchsgebühr fällig wird.
- B) veröffentlichte Ergebnisse oder die Platzierung eines Wettkämpfers bzw. einer Wettkämpferin muss schriftlich erfolgen und:
- 1) die Qualifikationsrunde betreffend, innerhalb von fünf (5) Minuten nach der Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse erfolgen;
 - 2) die Finalrunde betreffend, innerhalb von zwei (2) Minuten nach der Veröffentlichung des relevanten Rankings/Ergebnisses erfolgen.

Abbildung 9.6(a) (Startreihenfolge für Finalrunde – 4 Starter)

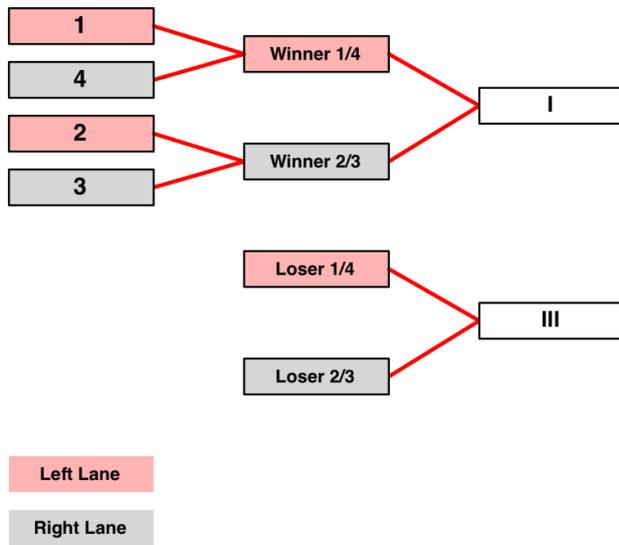


Abbildung 9.6(b) (Startreihenfolge für Finalrunde – 8 Starter)

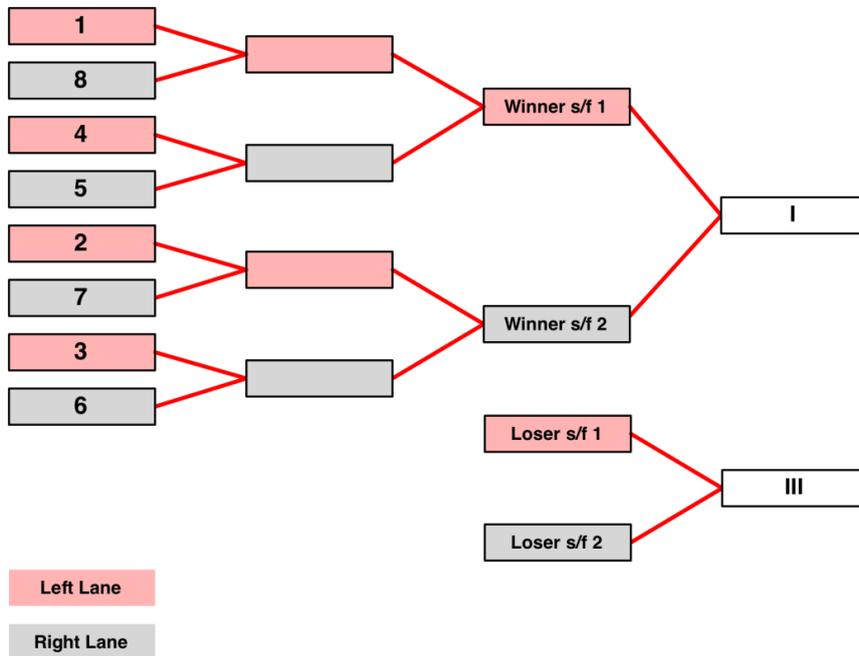


Abbildung 9.6(c) (Startreihenfolge für Finalrunde – 16 Starter)

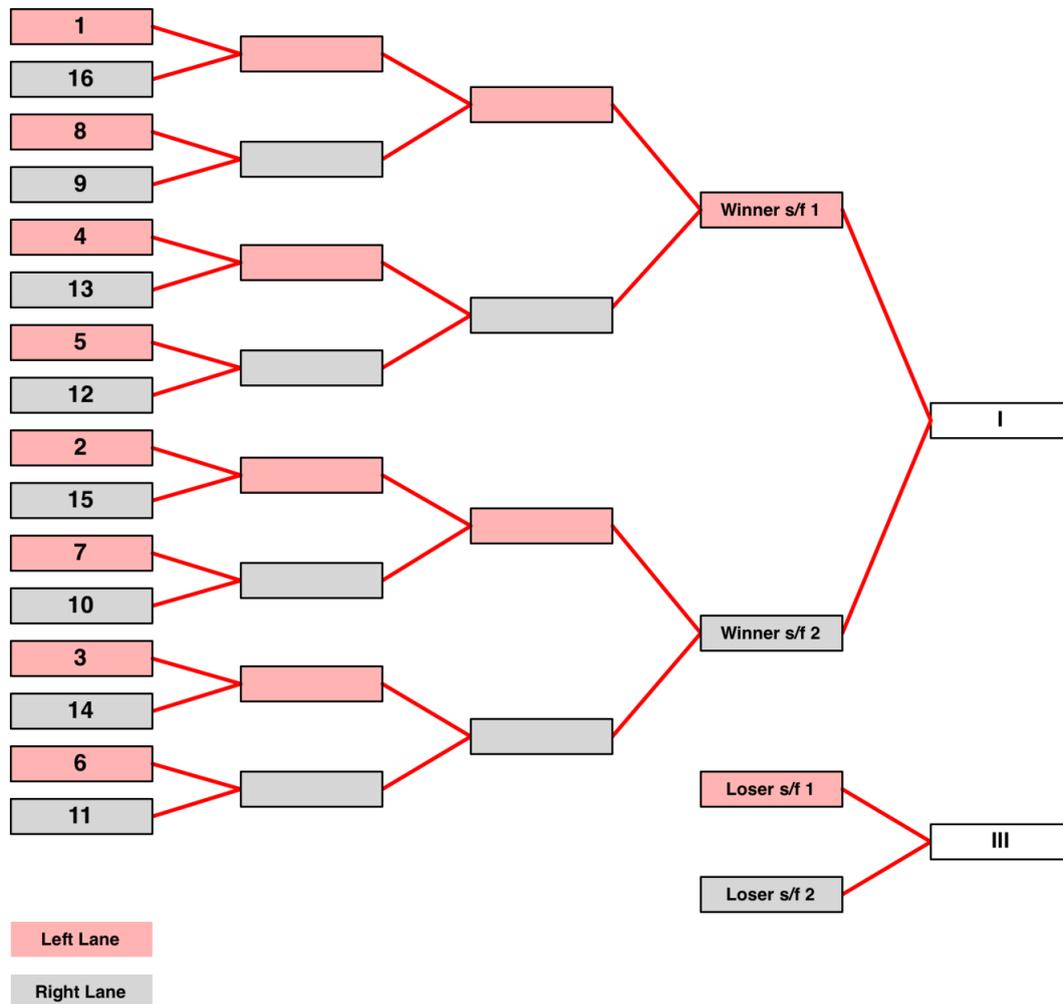
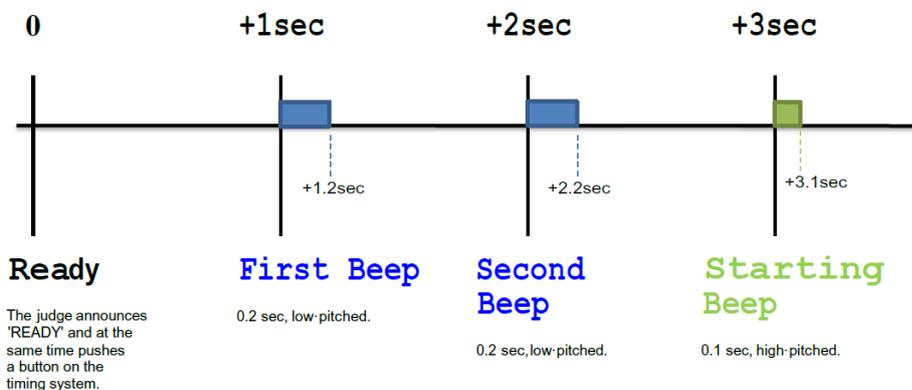


Abbildung 9.12 (Startsignal und Reaktionszeit)



Note: False start if climber begins between 0 and 3.1 sec.

10 CLASSIC SPEED

ALLGEMEIN

- 10.1 Insofern die Bedingungen in Abschnitt 9.1 A) nicht erfüllbar sind, können - nach Genehmigung durch den DAV - auf Landes- oder Sektionsebene auch Speedwettkämpfe mit auf 10m verkürzten oder alternativ auf zwei nichtidentischen Routen der gleichen Länge und der ähnlichen Art und Schwierigkeit durchgeführt werden.

Für den Fall nichtidentischer Routen gelten die Regeln aus Abschnitt 9 Speed mit den folgenden Abweichungen bzw. Ergänzungen

WETTKAMPFABLAUF

- 10.2 Qualifikation:
Jeder Wettkämpfer bzw. jede Wettkämpferin klettert gemäß der Startreihenfolge zuerst einen Versuch auf Bahn A. Wenn dieser Versuch erfolgreich war, erfolgt umgehend ein Versuch auf Bahn B. Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, welche ihren Versuch auf Bahn A nicht erfolgreich beenden können, starten nicht auf Bahn B.
- 10.3 Finale:
Im Finale besteht ein Race aus zwei Durchgängen mit einem Tausch der Bahnen. Der Gewinner bzw. die Gewinnerin eines Races ist der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferin mit der niedrigeren Summe der addierten Zeit von beiden Bahnen.

KLETTERABLAUF

- 10.4 Qualifikation:
Wenn ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin einen Fehlstart begeht, wird das Race wiederholt.
Begeht der gleiche Wettkämpfer bzw. die gleiche Wettkämpferin einen zweiten Fehlstart, ist es ihm bzw. ihr nicht erlaubt, einen weiteren Versuch zu machen und er bzw. sie scheidet aus dem Wettkampf aus.

RANKING

- 10.5 Qualifikation:
Alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen mit einem gültigen Versuch auf beiden Bahnen werden gemäß der Summe ihrer addierten Zeiten von beiden Bahnen platziert.
Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen ohne gültige Zeit in beiden Bahnen scheidet aus und werden auf den letzten Rang gereiht.
- 10.6 Finale:
Der Gewinner bzw. die Gewinnerin eines Races ist der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin mit der niedrigeren Summe der addierten Zeiten von beiden Bahnen.

11 BOULDER & LEAD

ALLGEMEIN

- 11.1 Dieser Artikel muss in Verbindung mit den Artikeln 7 (Lead) und 8 (Bouldern) dieser Regeln gelesen werden.
- 11.2 Bis zur Festlegung nationaler Regeln gelten für Wettkämpfe der Disziplin Boulder & Lead alle Regeln des Artikel 11 im zum Zeitpunkt des Wettkampfs gültigen internationalen Regelwerk („Rules“) der IFSC.

Teil 3 - DAV-WETTKÄMPFE

12 WETTKÄMPFE AUF NATIONALER EBENE



ALLGEMEIN

12.1 Deutsche Meisterschaft:

In Übereinstimmung mit den Statuten des DAV werden jedes Jahr Einzelwettkämpfe zur Deutschen Meisterschaft (DM) in den Disziplinen Lead, Bouldern, und Speed (DM-L, DM-B, DM-S) durchgeführt.

Die Gewinner bzw. Gewinnerinnen dieser Wettkämpfe sind „Deutscher Meister“ bzw. „Deutsche Meisterin“ in der jeweiligen Disziplin.

Für Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft und mit internationalen Starts für einen ausländischen Verband im Vorjahr, gilt bezüglich der Titelvergabe eine einjährige Sperrfrist. Der Meistertitel fällt in einem solchen Fall an den Bestplatzierten, bzw. die Bestplatzierte ohne Sperrfrist.

12.2 Deutsche Jugendmeisterschaft:

Für die Kategorien der Jugend-A und Jugend-B ergibt sich die Deutsche Jugendmeisterschaft (DJM) als Overall-Wertung über die Disziplinen Lead, Bouldern und Speed, für die jeweils Deutsche Jugendcups in den verschiedenen Disziplinen (Cupserien) veranstaltet werden. (DJC-L, DJC-B, DJC-S)

Der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin, welcher bzw. welche nach dem letzten Wettbewerb der Serie Ergebnisse in allen Disziplinen erzielt hat und die höchste Anzahl von Punkten gemäß dem in 12.16 beschriebenen Verfahren erreichen konnte, ist „Deutscher Jugendmeister“ bzw. „Deutsche Jugendmeisterin“.

MELDUNG VON TEAMS

12.3 Die durch den DAV festgelegten Teilnehmerquoten und Qualifizierungsbestimmungen für nationale Wettkämpfe werden vor Saisonbeginn festgelegt und auf der Webseite des DAV veröffentlicht.

12.4 Für die Altersklassenzugehörigkeit ist der Beginn (1. Januar) des Jahres, in dem das betreffende Lebensjahr vollendet wird, maßgebend.

		männlich	weiblich
Deutsche Meisterschaft	Senioren	ab dem 16. Lebensjahr	
Deutsche Jugendmeisterschaft	Jugend A	17. und 16. Lebensjahr	
	Jugend B	15., 14. und 13. Lebensjahr	

12.5 Wenn in einer Kategorie zum Registrationschluss weniger als vier (4) Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen registriert sind, findet für diese Kategorie kein Wettkampf statt und es werden keine Meisterschaftspunkte vergeben.

- 12.6 Spätestens 4 Tage vor einem Wettkampf auf nationaler Ebene soll durch den DAV eine aktuelle Meldeliste veröffentlicht werden.

WETTKAMPFABLAUF

- 12.7 Ergänzend zu Teil 1 und 2 dieser Regeln gelten für Wettkämpfe auf nationaler Ebene folgende Festlegungen:

- A) Deutsche Meisterschaft:
Die Qualifikationsrunde einer Deutschen Meisterschaft in der Disziplin Bouldern wird im Intervall Format durchgeführt.
- B) Deutsche Jugendmeisterschaft:
Wettkämpfe der Jugendklassen, sind so zu gestalten, dass der Veranstaltungsrahmen und die Leistungsanforderungen für die verschiedenen Altersklassen keine physischen Schäden oder psychische Überforderung der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen erwarten lassen.
Wettbewerbe für Jugendliche sollen bis 20.00 Uhr abgeschlossen sein.
- 1) Lead:
 - a) Bei Wettkämpfen des Deutschen Jugendcups in der Disziplin Lead entfällt das Halbfinale.
 - b) Die Quote der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, die sich für die Finalrunde qualifizieren, beträgt 10 je Kategorie. Bei Kategorien mit weniger als 20 Startern reduziert sich diese Quote auf 6.
 - 2) Bouldern:
 - a) Bei Wettkämpfen des Deutschen Jugendcups in der Disziplin Bouldern entfällt das Halbfinale. Sie bestehen aus:
 - i) einer Qualifikationsrunde im Flash Format mit 2x3 Bouldern.
 - ii) einer Finalrunde im Intervall Format entsprechend Artikel 8.10 mit 4 Bouldern und Observationsphase entsprechend Artikel 8.12C.
 - b) Die Quote der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, die sich für die Finalrunde qualifizieren, beträgt 10 je Kategorie. Bei Kategorien mit weniger als 20 Startern reduziert sich diese Quote auf 6.
- C) Unter besonderen Umständen kann:
- 1) der Jury Präsident:
 - a) jede Runde (bzw. jede Phase) eines Wettkampfs unterbrechen und fortsetzen, oder abbrechen und neu starten.
 - b) entweder die Halbfinal- oder die Finalrunde, bzw. im Fall eines Speed-Finales jede Phase streichen.
 - 2) der Technical Delegate den Wettkampf absagen bzw. annullieren.
Gegen Entscheidungen dieser Art können keine Einsprüche eingelegt werden.

- 12.8 Die Teilnahme aller gemeldeten Teamoffiziellen und Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen muss, bis zum Ende des in der Wettkampfausschreibung festgelegten Registrationszeitraumes, durch mindestens einen Teamoffiziellen (oder einen Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin, wenn kein Teamoffizieller gemeldet ist):
- A) durch Registrierung am Wettkampfort bestätigt werden; oder
 - B) kann, unter Ausnahmebedingungen, telefonisch dem Technical Delegate bestätigt werden.

Nicht registrierte Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen werden von der offiziellen Startliste gestrichen.

- 12.9 Ein Technical Meeting findet vor Beginn des Wettkampfs zur Bestätigung des offiziellen Zeitplans bzw. Bekanntgabe von Änderungen und spezifischer Informationen betreffend der Anwendung dieser Regeln und zur Bekanntgabe organisatorischer Informationen statt.

STARTLISTEN

- 12.10 Die Startreihenfolge der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen bei Wettkämpfen auf nationaler Ebene wird wie in den entsprechenden Abschnitten zu den einzelnen Disziplinen beschrieben ermittelt.
- A) für die Qualifikationsrunde nach Meldeschluss und, insofern eine Meldung am Wettkampftag ausgeschlossen ist, spätestens am Vortag des Wettkampfs. Gemeldete, jedoch nicht registrierte Athleten bzw. Athletinnen werden nach Registrationsschluss durch einfache Streichung aus den Startlisten entfernt.
- B) für jede andere Runde sofort nach der Veröffentlichung der Ergebnisse und Abschluss jeglicher Einspruchsfristen und -Verfahren der vorhergehenden Runde.
- Die offiziellen Startlisten sollen online veröffentlicht werden und müssen am Official Board ausgehängt werden. Für Teamoffizielle, Moderatoren und Pressevertreter sind Kopien bereitzustellen.
- 12.11 nicht genutzt
- 12.12 Wenn ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin den veröffentlichten Isolationsschluss versäumt; oder sich nicht in die Call Zone begibt, wenn er bzw. sie dazu aufgefordert wurde, wird dieser Wettkämpfer bzw. diese Wettkämpferin auf der offiziellen Startliste als nicht gestartet („DNS“) markiert.

ERGEBNISSE

- 12.13 Alle offiziellen Ergebnisse sollen online veröffentlicht werden und müssen am Official Board ausgehängt werden. Für Teamoffizielle, Moderatoren und Pressevertreter sind Kopien bereitzustellen.
- 12.14 Für jede Kategorie:
- A) und für jede Runde:
- 1) sollen provisorische Ergebnisse während der laufenden Runde angezeigt werden;
 - 2) muss nach Ende der Runde so schnell wie möglich ein offizielles, durch den DAV-Schiedsrichter geprüftes und unterschriebenes Ergebnis veröffentlicht werden.
- B) wird am Ende eines Wettkampfs eine offizielle Gesamtergebnisliste veröffentlicht, welche die abschließende Platzierung aller Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen und ihrer Ergebnisse in allen Runden des Wettkampfs beinhaltet und von DAV-Schiedsrichter und Jury Präsidenten unterschrieben wurde.

RANGLISTEN

- 12.15 Am Ende eines jeden zu einer Rangliste relevanten Wettkampfs (z.B. Deutsche Jugendmeisterschaft) werden an die jeweils besten 30 Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen jeder Kategorie und jeder Disziplin Ranglistenpunkte zum Zweck der Berechnung der Rangliste nach folgendem Verfahren vergeben.

Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte
1	100	11	31	21	10
2	80	12	28	22	9
3	65	13	26	23	8
4	55	14	24	24	7
5	51	15	22	25	6
6	47	16	20	26	5
7	43	17	18	27	4
8	40	18	16	28	3
9	37	19	14	29	2
10	34	20	12	30	1

Bei einem Gleichstand zwischen zwei Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen innerhalb eines Wettkampfs wird die durchschnittliche Anzahl an Punkten der Plätze, auf denen der Gleichstand besteht (Fractional Ranking), vergeben. Die Punkte werden zu ganzen Zahlen abgerundet.

12.16 Deutsche Jugendmeisterschaft:

- A) Die Platzierung der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen wird in absteigender Reihenfolge durch Addition der Ranglistenpunkte ermittelt, welche ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin in der Saison erzielt hat. Die Rangliste der Deutschen Jugendmeisterschaft muss nach jedem Wettkampf einer Serie veröffentlicht werden.
- B) Wenn weniger als drei (3) Wettkämpfe in einer der Disziplinen Lead oder Bouldern durchgeführt werden, zählen für die Platzierung in der Deutschen Jugendmeisterschaft (Jugend-A/-B) die fünf besten Resultate eines Wettkämpfers bzw. einer Wettkämpferin, wobei jede Disziplin eingebracht werden muss. Werden jeweils drei (3) oder mehr Wettkämpfe in den Disziplinen Lead oder Bouldern durchgeführt, zählen für die Platzierung in der Deutschen Jugendmeisterschaft (Jugend-A/-B) die zwei besten Resultate eines Wettkämpfers bzw. einer Wettkämpferin in der jeweiligen Disziplin. In diesem Fall kann in der Disziplin Speed maximal ein Ergebnis in die Gesamtwertung eingebracht werden.
- C) Falls nach Beendigung des letzten Jugendcups des Jahres ein Punkteggleichstand zwischen Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen auf einem Platz der Deutschen Meisterschaft existiert, sind die vom Gleichstand betroffenen Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen in folgender Weise zu bewerten:
Man betrachtet die individuellen Platzierungen der betreffenden Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen in denjenigen Wettbewerben, in denen sie direkt gegeneinander angetreten sind. D.h. man untersucht die Anzahl der „besseren“ Plätze in den Wettbewerben an denen sie gemeinsam teilgenommen haben. Wenn nach dieser Untersuchung der Gleichstand noch immer vorhanden ist, muss die größte Anzahl an besten Ergebnissen beginnend mit der Anzahl an 1. Plätzen, gefolgt von der Anzahl an 2. Plätzen, usw., den ersten Platz bestimmen.

12.17 Die Sektionenrangliste:

stellt die Platzierung der an Wettkämpfen auf nationaler Ebene beteiligten Sektionen über die letzten 12 Monate in absteigender Reihenfolge dar.

Am Ende eines jeden Wettbewerbs auf nationaler Ebene werden an die beteiligten Sektionen Punkte für das Ergebnis ihres bestplatzierten Wettkämpfers bzw. ihrer bestplatzierten Wettkämpferin je Kategorie und Disziplin vergeben und damit die Sektionenrangliste aktualisiert.

Darüber hinaus findet jeweils eine Aktualisierung zum Datum des letzten zur Rangliste gewerteten Wettkampfes und zum 31. Dezember eines jeden Jahres statt.

12.18 Nicht genutzt

MEDAILLEN UND PREISE

12.19 Am Ende eines jeden Wettkampfs auf nationaler Ebene sind mindestens die jeweils drei bestplatzierten Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen jeder Kategorie mit den der Wettkampfausschreibung entsprechenden Medaillen/Pokalen und Preisen zu ehren. Im Falle von Gleichplatzierungen werden die entsprechenden Medaillen/Pokale mehrfach vergeben. Bei der Vergabe von Preisgeldern werden diese aufsummiert und zwischen den gleich platzierten Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen geteilt. Grundsätzlich werden Medaillen/Pokale und Preise nur an bei der Siegerehrung anwesende Athleten bzw. Athletinnen übergeben. Nimmt ein Athlet bzw. eine Athletin nicht an der Siegerehrung teil, werden Medaillen und Pokale nicht nachgereicht. Alle Preise verbleiben dann beim Veranstalter.

12.20 Nicht genutzt

ZEREMONIEN

12.21 Wenn eine Eröffnungszeremonie stattfindet, hat, ausser im Falle einer speziellen Genehmigung durch den Jury Präsidenten, mindestens ein Mitglied eines jeden Teams teilzunehmen.

12.22 Die Siegerehrung am Ende eines Wettkampfs soll direkt nach Abschluss der Finalrunden eines Wettkampfs stattfinden.

12.23 Außer im Falle einer speziellen Genehmigung durch den Jury Präsidenten haben alle Top-3 Finalisten des Wettkampfs an der Preisverleihungszeremonie teilzunehmen. Außer im Falle einer speziellen Genehmigung durch den DAV haben alle Gewinner bzw. Gewinnerinnen eines Deutschen Meistertitels an der Preisverleihungszeremonie teilzunehmen.
Verstöße gegen diese Regel werden mit Disziplinarmaßnahmen in Übereinstimmung mit Abschnitt 4 bestraft.

ANTI-DOPING

12.24 Der Ausrichter muss sicherstellen, dass Dopingkontrollen in Übereinstimmung mit den nationalen Regeln, der Anti-Doping-Ordnung des DAV sowie den Bestimmungen der NADA Bonn (insbesondere: NADA-Code) und den nationalen Verfahren und disziplinarischen Regeln durchgeführt werden können.

A) Zu überprüfende Wettkämpfe und Anzahl der durchzuführenden Doping-Kontrollen legt die NADA in Absprache mit dem DAV fest.

B) Der Technical Delegate ist für die Kontrolle des regelgerechten Ablaufs zuständig.

13 WETTKÄMPFE AUF REGIONALER EBENE



ALLGEMEIN

- 13.1 Für Wettkämpfe auf regionaler Ebene gelten alle auf nationaler Ebene gültigen Regeln insofern dies nicht in diesem Artikel 13 explizit abweichend festgelegt ist. Alle zuvor beschriebenen Verfahrensweisen und Modalitäten sind ebenfalls analog zur nationalen Ebene anzuwenden.
- 13.2 Regionale Meisterschaften werden von den regionalen Verbänden der Landesverbände veranstaltet.
- A) Für die Seniorenkategorien werden regionale Meisterschaften als Einzelwettkämpfe in einzelnen oder mehreren Disziplinen veranstaltet. Die Gewinner bzw. Gewinnerinnen dieser Wettkämpfe sind:
- 1) Nord-Ostdeutscher Meister/in - LV Nord, Sachsen, Berlin, Sachsen-Anhalt, Thüringen
 - 2) Westdeutscher Meister/in - LV Hessen, NRW, Saarland, Rheinland-Pfalz
 - 3) Süddeutscher Meister/in - LV Bayern & Baden-Württemberg
- B) Die entsprechenden Regionalen Meistertitel der Jugendklassen können alternativ als Cupserie über die einzelnen Landesmeisterschaften der beteiligten Landesverbände ermittelt werden.

MELDUNG VON WETTKÄMPFERN BZW. WETTKÄMPFERINNEN

- 13.3 Wettkämpfe auf Regionaler Ebene können für folgende Kategorien durchgeführt werden:

	männlich	weiblich
Senioren/Seniorinnen	ab dem 16. Lebensjahr	
Junioren/Juniorinnen	19. und 18. Lebensjahr	
Jugend A	17. und 16. Lebensjahr	
Jugend B	15. und 14. Lebensjahr	
Jugend C	13. und 12. Lebensjahr	
Jugend D	11. und 10. Lebensjahr	

Die Berücksichtigung aller Altersklassen ist bei der Durchführung von Regionalmeisterschaften nicht obligat. Außerdem können Wettbewerbe für zusammengefasste Altersklassen durchgeführt werden (z.B. „weibliche Jugend“), insofern diese nicht den regulären Altersgrenzen widersprechen und dies in der Wettkampfausschreibung so veröffentlicht wurde.

- 13.4 Es liegt in der Verantwortung der regionalen Verbände der Landesverbände Teilnehmerquoten und Qualifizierungsbestimmungen für Regionale Meisterschaften vor Saisonbeginn zu formulieren.
Nach Genehmigung durch den DAV müssen diese auf den Webseiten aller jeweils beteiligten Landesverbände veröffentlicht werden.
- 13.5 Es ist möglich, innerhalb eines Wettkampfs parallele Wertungen für einen Teil des Gesamtstarterfeldes zu generieren (z.B. Wertung zu einer Landesmeisterschaft). In diesem Fall ergeben sich die Platzierungen für die Zusatzwertung durch einfache Streichung der nicht betroffenen Starter bzw. Starterinnen aus der Gesamtergebnisliste des Wettkampfes, ohne dass erweiterte Quoten oder sonstige Sonderregelungen für diesen Teil des Starterfeldes angewendet werden dürfen.

QUALITÄTSSICHERUNG

- 13.6 Bei Wettkämpfen auf Regionaler Ebene sind alle unter 1.4 beschriebenen Wettbewerbs-Offiziellen vom jeweiligen regionalen Verbund der Landesverbände durch Personen mit nationaler Lizenz zu besetzen. Für die Position des DAV-Schiedsrichters ist eine C-Lizenz, für die des DAV-Routenbauers eine Landeslizenz (oder höher) welche der Disziplin des jeweiligen Wettkampfes entsprechen muss, ausreichend.

WETTKAMPFABLAUF

- 13.7 Es liegt in der Verantwortung der regionalen Verbände der Landesverbände, das Wettkampfformat für Regionale Meisterschaften vor Saisonbeginn zu formulieren und, nach Genehmigung durch den DAV, mit der Wettkampfausschreibung sowie auf den Webseiten der Landesverbände zu veröffentlichen:
- A) Regeln und Format dürfen nicht den in Teil 3 beschriebenen grundlegenden Regeln widersprechen;
 - B) Für jede Kategorie muss mindestens eine Qualifikationsrunde und eine Finalrunde vorgesehen sein.
- 13.8 Bezüglich der Finalquoten gilt:
- A) Bei Regionalen Meisterschaften können, alternativ zu den auf nationaler Ebene gültigen Finalquoten, auch die Finalquoten der Deutschen Jugendmeisterschaft zur Anwendung kommen.
 - B) Bei Regionalen Meisterschaften der Jugend können alternativ zu den auf nationaler Ebene gültigen Finalquoten auch die regulären Quoten der Disziplinen zur Anwendung kommen.

Die entsprechende Entscheidung ist verbindlich mit Erstellung der Wettkampfausschreibung zu treffen und zu veröffentlichen

ALTERNATIVE KINDER- UND JUGENDWETTBEWERBE

- 13.9 Neben den Regionalen Titelwettkämpfen mit den in Artikel 13.3 festgelegten Kategorien können für Kinder und Jugendliche (auch unterhalb dieser Altersgrenzen) Wettkämpfe durchgeführt werden, bei denen keine offiziellen Meistertitel vergeben werden.
Solche Wettkämpfe sind auf eine Art zu gestalten, welche Kinder und Jugendliche in einem altersgemäßen Rahmen, bei dem der Spaß am gemeinsamen Klettern im Vordergrund steht, an Kletterwettkämpfe heranführt und ihnen Freude an individueller Leistungserbringung vermittelt. Hierbei gelten folgende Leitlinien:
- A) Vielseitigkeit schulen

- B) kinder- und jugendgerechter Routenbau
- C) Belastungen altersangepasst wählen
- D) Angemessene Pausengestaltung
- E) besondere Berücksichtigung physiologischer Aspekte

Innerhalb dieser Grundsätze sind Disziplinen und Wettkampfformat vom Ausrichter frei wählbar. DAV-Kletterlizenzen sind nicht obligatorisch.

14 WETTKÄMPFE AUF LANDESEBENE



ALLGEMEIN

- 14.1 Für Wettkämpfe auf Landesebene gelten alle auf regionaler Ebene gültigen Regeln insofern dies nicht in diesem Artikel 14 explizit abweichend festgelegt ist. Alle zuvor beschriebenen Verfahrensweisen und Modalitäten sind ebenfalls analog zur regionalen Ebene anzuwenden.
- 14.2 Landesmeisterschaften werden jährlich von den Landesverbänden als Einzelwettkämpfe oder Serien in einzelnen oder mehreren Disziplinen veranstaltet. Die Anzahl der Veranstaltungen, aus denen sich die Landesmeisterschaft zusammensetzt, soll sechs Veranstaltungen nicht überschreiten. Mindestens soll eine Veranstaltung zur Landesmeisterschaft durchgeführt werden. Die Gewinner bzw. Gewinnerinnen dieses Wettkampfes, bzw. im Falle einer offenen Landesmeisterschaft die bestplatzierten Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen des entsprechenden Landesverbands, sind „Landesmeister“ bzw. „Landesmeisterin“.

MELDUNG VON WETTKÄMPFERN BZW. WETTKÄMPFERINNEN

- 14.3 Wettkämpfe auf Landesebene können für folgende Kategorien durchgeführt werden:

	männlich	weiblich
Senioren/Seniorinnen	ab dem 16. Lebensjahr	
Junioren/Juniorinnen	19. und 18. Lebensjahr	
Jugend A	17. und 16. Lebensjahr	
Jugend B	15. und 14. Lebensjahr	
Jugend C	13. und 12. Lebensjahr	
Jugend D	11. und 10. Lebensjahr	

Die Berücksichtigung aller Altersklassen ist bei der Durchführung von Landesmeisterschaften nicht obligat. Außerdem können Wettbewerbe für zusammengefasste Altersklassen durchgeführt werden (z.B. „weibliche Jugend“), insofern diese nicht den regulären Altersgrenzen widersprechen und dies in der Wettkampfausschreibung so veröffentlicht wurde.

- 14.4 Grundsätzlich sind alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen mit Mitgliedschaft in einer Sektion des DAV oder in einem anderen Mitgliedsverein des entsprechenden Landesverbands startberechtigt. Es liegt in der Verantwortung der Landesverbände zugangsbeschränkende Qualifizierungsverfahren zu Landesmeisterschaften über Qualifizierungswettkämpfe durchzuführen, die dann wiederum nicht zugangsbeschränkt sein dürfen.

Entsprechende Teilnehmerquoten und Qualifizierungsbestimmungen für Landesmeisterschaften sind vor Saisonbeginn zu formulieren und nach Genehmigung durch den DAV auf der Webseite des Landesverbands zu veröffentlichen.

- 14.5 Wenn Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen aus anderen Landesverbänden als dem veranstaltenden Landesverband ein Startrecht eingeräumt wird, muss der Wettkampf als "offene Landesmeisterschaft" ausgeschrieben werden, wobei klar definiert sein muss, aus welchen Landesverbänden Athleten bzw. Athletinnen zum Start zugelassen sind.
- 14.6 Auch Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen aus europäischen Nachbarländern ohne festen Wohnsitz in Deutschland kann der Start bei Wettkämpfen auf Landesebene gestattet werden, insofern sie alle weiteren unter 2.5 definierten Teilnahmebedingungen erfüllen. Die Entscheidung über die Zulassung dieser Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen obliegt dem Technical Delegate in Absprache mit dem Jury Präsidenten.

QUALITÄTSSICHERUNG

- 14.7 Bei Wettkämpfen auf Landesebene sind alle unter 1.4 beschriebenen Wettbewerbs-Offiziellen vom jeweiligen Landesverband durch Personen mit nationaler Lizenz zu besetzen. Für die Position des DAV-Schiedsrichters ist eine C-Lizenz, für die des DAV-Routenbauers eine Landeslizenz (oder höher) welche der Disziplin des jeweiligen Wettkampfes entsprechen muss, ausreichend.

WETTKAMPFABLAUF

- 14.8 Es liegt in der Verantwortung des jeweiligen Landesverbands das Wettkampfformat im Vorfeld der Veranstaltung zu formulieren und, nach Genehmigung durch den DAV, mit der Wettkampfausschreibung sowie auf der Webseite des Landesverbands zu veröffentlichen.
- A) Regeln und Format dürfen nicht den in Teil 3 beschriebenen grundlegenden Regeln widersprechen;
- B) Für jede Kategorie muss mindestens eine Qualifikationsrunde und eine Finalrunde vorgesehen sein.
- 14.9 Wird die Qualifikationsrunde eines Boulderwettkampfs im Contest Format durchgeführt, gilt:
Die Startreihenfolge an jedem Boulder ergibt sich aus der chronologischen Reihenfolge der Abgabe der Laufkarten beim Boulderschiedsrichter und ist für jeweils einen Versuch gültig. Wenn ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin der Aufforderung zum Beginnen, seines bzw. ihres Versuchs, nicht unmittelbar und verzögerungsfrei nachkommt, verfällt sein bzw. ihr Startplatz und er bzw. sie wird erneut ans Ende der aktuellen Startliste des Boulders gereiht.
- 14.10 Bezüglich der Finalquoten gilt:
- A) Bei Landesmeisterschaften können, alternativ zu den auf nationaler Ebene gültigen Finalquoten, auch die Finalquoten der Deutschen Jugendmeisterschaft zur Anwendung kommen.
- B) Bei Landesmeisterschaften der Jugend können alternativ zu den auf nationaler Ebene gültigen Finalquoten auch die regulären Quoten der Disziplinen zur Anwendung kommen.
- Die entsprechende Entscheidung ist verbindlich mit Erstellung der Wettkampfausschreibung zu treffen und zu veröffentlichen.

15 WETTKÄMPFE AUF SEKTIONSEBENE



ALLGEMEIN

- 15.1 Für Wettkämpfe auf Sektionsebene gelten alle auf Landesebene gültigen Regeln, insofern dies nicht in diesem Artikel 15 explizit abweichend festgelegt ist. Alle zuvor beschriebenen Verfahrensweisen und Modalitäten sind ebenfalls analog zur Landesebene anzuwenden.
- 15.2 Bei allen Veranstaltungen, bei denen ein offizieller Titel wie Stadt-, Bezirks- oder Kreismeister etc. in Lead/Boulder/Speed vergeben wird, muss der Wettkampf auf der Grundlage der DAV-Regeln durchgeführt werden und bei dem zuständigen Landesverband des DAV angemeldet werden.

MELDUNG VON WETTKÄMPFERN BZW. WETTKÄMPFERINNEN

- 15.3 Für die Teilnahme an Wettbewerben auf Sektionsebene ist eine DAV-Kletterlizenz nicht obligatorisch.
- 15.4 Es liegt in der Verantwortung der veranstaltenden Sektion, eine Maximalteilnehmerzahl für einzelne Veranstaltungen sowie die zugehörigen Regelungen im Meldeverfahren festzulegen und in der Wettkampfausschreibung zu veröffentlichen.

QUALITÄTSSICHERUNG

- 15.5 Die Wettbewerbs-Offiziellen müssen vor dem Wettkampf durch die organisierende Sektion nominiert werden, wobei auch Personen ohne nationale Lizenz eingesetzt werden können.

WETTKAMPFABLAUF

- 15.6 Es steht der Sektion frei, einen Wettkampfformat entsprechend ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen selbst zu bestimmen. Abweichungen von den bekannten national gültigen Regeln müssen in der Wettkampfausschreibung genannt werden. Alle zur Anwendung kommenden Abweichungen im Wettkampfformat müssen durch die Wettkampfausschreibung geregelt und kommuniziert werden.
- 15.7 Es ist möglich, die Qualifikationsdurchgänge an farbig markierten Routen mit folgenden Auflagen durchzuführen:
- Es müssen stark kontrastreiche Farben verwendet werden.
 - Alle Griffe und Tritte müssen von Magnesia- und Gummiabrieb gereinigt sein.
 - Routenführung und -linie müssen klar erkennbar sein.

Eine entsprechende Ausnahmeregelung muss durch den Jury Präsident autorisiert und in der Wettkampfausschreibung sowie am Official Board veröffentlicht werden.

- 15.8 Innerhalb der Qualifikationsrunde können auch Wettkampfformate mit Selbstaufschreibung ohne Routen-/ Boulderschiedsrichter zur Ergebniserfassung durchgeführt werden.
- 15.9 In der Disziplin Lead, kann die Qualifikationsrunde auch mit Toprope-Sicherung durchgeführt werden. Hierbei wird das kontrollierte Halten des markierten Top-Griffs als "TOP " gewertet.

ANHANG

16 GLOSSAR

INTERPRETATIONEN

16.1 Die folgenden Begriffe gelten für das gesamte Regelwerk:

<i>Müssen</i>	bezeichnet eine verbindliche Anforderung.
<i>Nicht dürfen</i>	bezeichnet ein Verbot.
<i>Sollen / nicht sollen</i>	bezeichnet Empfehlungen. Es kann Gründe geben eine Empfehlung zu ignorieren, aber in solchen Fällen müssen alle Auswirkungen verstanden und sorgfältig abgewogen werden, bevor im speziellen Fall eine abweichende Entscheidung getroffen wird.
<i>Dürfen / Können</i>	bezieht sich auf Entscheidungen mit Ermessensspielraum.

16.2 Die folgenden Definitionen gelten für das gesamte Regelwerk:

<i>Ausgangsentscheidung</i>	hat die Bedeutung wie in Artikel 6.8 beschrieben
<i>Call-Zone</i>	festgelegter Bereich, in dem alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen erscheinen müssen, bevor sie einen/ihre Versuch/e in einer Runde eines Wettkampfs beginnen
<i>Benutzen / Nutzen</i>	meint zum Zweck der Wertung, dass ein Wettkämpfer Gebrauch von einem Objekt / einer Struktur macht und damit sowohl eine aktive Bewegung des Körperschwerpunktes oder der Hüfte als auch eine Bewegung einer oder beider Hände in Richtung: <ul style="list-style-type: none"> A) des nächstfolgenden Griffes entlang der Kletterlinie; oder B) eines jeden weiteren Griffes entlang der Kletterlinie bewirkt, welcher erfolgreich von einem anderen Wettkämpfer aus selbiger Position kontrolliert gehalten wurde
<i>Disziplin</i>	meint ein spezifisches Format im Wettkampfklettern welches spezifischen Regeln und Standards folgt
<i>DNS (Nicht Gestartet / Did Not Start)</i>	bedeutet: <ul style="list-style-type: none"> A) in Bezug auf eine spezifische/n/s Route, Boulder oder Race innerhalb einer Runde oder Phase eines Wettkampfs, dass ein Wettkämpfer, bzw. eine Wettkämpferin diese/n/s Route/Boulder/Race nicht versucht hat und sein/ihr Ergebnis als nicht gestartet gewertet wird.

- B) in Bezug auf eine spezifische Runde oder Phase eines Wettkampfs, dass ein Wettkämpfer entweder:
- 1) wenn diese Runde/Phase des Wettbewerbs unter Isolationsbedingungen durchgeführt wird, nicht der Isolationszone registriert wurde oder zu dem auf der Startliste für diese Runde angegebenen Zeitpunkt nicht in der Isolationszone anwesend war;
 - 2) sich nicht in der Call-Zone gemeldet hat, sobald er für diese Runde oder Phase aufgerufen wurde; oder
 - 3) anderweitig entsprechend den relevanten Bestimmungen aus Teil 2 dieser Regeln eine DNS-IRM erhalten hat.

und wird entsprechend in den relevanten Ergebnislisten eingetragen.

Wettkämpfer, die mit DNS in einer Runde oder Phase erfasst wurden, dürfen in keiner der nachfolgenden Runden oder Phasen desselben Wettkampfs starten.

DSQ (Disqualifiziert) bedeutet eine Disqualifikation vom Wettkampf wegen eines Bruchs dieser Regeln

DQB (Disqualifiziert wegen Benehmens) bedeutet eine Disqualifikation wegen einer Verletzung des NADA-Codes oder jeglichem anderen schwerwiegenden Bruchs von DAV-Regeln. Eingeschlossen, aber nicht limitiert auf:

- A) Schwerwiegend unsportliches Verhalten oder andere gravierende Störungen; und
- B) missbräuchliches, bedrohliches oder gewalttätiges Verhalten gegenüber anderen Personen;

Dynamisches Sicherungsgerät Sicherungsgerät nach EN-15151-2

Einfachseil Kletterseil nach EN-892

Einspruchsgebühr der durch den DAV festgelegte Betrag welcher bei der Einreichung von Einsprüchen im Wettkampf (bezüglich Beachtung und Interpretation dieser Regeln) fällig wird. (€ 50,-)

Fractional Ranking Wenn zwei oder mehrere Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen auf einer Route gleichplatziert sind, erhalten alle Ranking Points für den, gemeinsam belegten, gemittelten Rang.
Z.B: 4 Gleichstände am 2. Platz:
 $(2+3+4+5)/4 = 14/4 = 3,50$

<i>Geltende Norm</i>	hat die Bedeutung, wie in 3.5 beschrieben
<i>Gültige Zeit</i>	hat die Bedeutung, wie in 9.13 beschrieben
<i>Gültiger Einspruch</i>	hat die Bedeutung wie in 6.5 beschrieben
<i>Halbautomatisches Sicherungsgerät</i>	Sicherungsgerät nach EN-15151-1
<i>Handschuhe</i>	meint alle selbst- oder industriell gefertigten Handschuhe, unabhängig davon, ob sie für das Klettern oder für andere Zwecke hergestellt wurden. Ein durch den Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin direkt auf die Hände geklebt Tape gilt nicht als Handschuh.
<i>Illegale Hilfe</i>	benutzen oder kontrolliertes halten von folgendem: A) Auf die Hände bezogen: 1) alle mit Gewindeinserts (T-Nut) versehenen Löcher die zur Fixierung künstlicher Griffe vorgesehen sind B) Auf den gesamten Körper bezogen: 1) Alle Bereiche der Kletterfläche die mit durchgehendem Schwarzem Tape als ungültig markiert wurden 2) Alle Werbe- und Informationstafeln, die auf der Kletterfläche befestigt sind 3) Alle offenen Kanten der Kletterfläche 4) Alle Hakenlaschen, die an der Kletterfläche befestigt sind 5) Alle Sicherungspunkte und das Kletterseil
<i>Isolationsbedingungen</i>	Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen haben in jeder entsprechenden Runde eines Wettkampfes ihre/n Versuch/e in einem Boulder/ einer Route nur mit Hilfe jener Informationen durchzuführen A) welche durch die Observation von außerhalb des Wettkampfbereiches vor Isolationschluss der entsprechenden Kategorie gesammelt werden konnten; B) welche während der gemeinsamen Observationsphase für die/den jeweilige/n Route/Boulder aus dem für diese gemeinsame Observationsphase bestimmten Bereich gesammelt wurden, inklusiver aller Informationen, die zwischen den Wettkämpfern bzw. Wettkämpferinnen der entsprechenden Observationsphase geteilt werden (unter der Voraussetzung, dass die betreffenden Wettkämpfer bzw.

Wettkämpferinnen ihren Versuch noch nicht absolviert haben); oder

- C) welche, während der/des Versuche/s des Wettkämpfers bzw. der Wettkämpferin in der/dem entsprechenden Route/Boulder gesammelt wurden.

IRM (Invalid Result Mark) Bezeichnet ein ungültiges Ergebnis, welches nicht in die Wertung eingeht: DNS / DSQ / DQB
Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, denen eine Invalid Result Mark zugewiesen wurde, werden in der entsprechenden Runde bzw. im entsprechenden Wettkampf nicht platziert.

Isolationszone WarmUp-Bereich mit Zugangskontrolle und – Beschränkung für
A) Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen die für die entsprechende Runde des Wettkampfes qualifiziert sind;
B) begleitende (registrierte) Teamoffizielle

Kategorie Gruppe von Wettkämpfern des gleichen Geschlechts und der gleichen Altersklasse innerhalb einer spezifischen Disziplin

Kletterfläche benutzbare Oberfläche einer Kletterwand
A) inclusive aller dauerhaften Unregelmässigkeiten, gestalteter Konturen oder geschlossener Kanten; aber
B) ohne jeden künstlichen Griff, Volumen oder andere temporäre Strukturen auf der nutzbaren Oberfläche

Kletterphase beschreibt die maximale Zeitspanne in der ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin Versuche an einer Route oder einem Boulder machen darf

Kneepad meint alle selbst- oder industriell gefertigten Knie- bzw. Oberschenkelschoner aus-, oder mit eingearbeitetem, Gummi oder ähnlichen Materialien, deren Zweck oder Wirkung darin besteht eine erhöhte Reibung zu generieren oder auf andere Weise die Nutzung von Knieklemmern beim Klettern erleichtern;

Kontrollieren (kontrolliert) meint zum Zweck der Wertung, dass ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin Gebrauch von einem Objekt / einer Struktur macht um eine stabile Körperposition einzunehmen oder zu ändern;

Künstlicher Griff separat angefertigter Klettergriff der mit Hilfe von Schrauben auf der Wandfläche fixiert wurde

<i>Legitime Position</i>	bedeutet in Bezug auf Lead-Wettkämpfe, dass ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin im Verlauf seines bzw. ihres Versuchs in einer Route: A) keine illegale Hilfe genutzt hat; B) jeden vorhergehenden Sicherungspunkt in Reihenfolge eingehängt hat; und C) sollte der nächste Sicherungspunkt noch nicht eingehängt sein, einen gegebenenfalls durch den Chefrouutenbauer markierten Sicherheitsgriff noch nicht erreicht oder noch keine Kletterbewegung darüber hinaus gemacht hat.
<i>Nutzen</i>	
<i>Offizielle/r</i>	bezeichnet alle in Artikel 1.10 gelisteten, durch den DAV, bzw. durch den veranstaltenden Verband, für eine Wettkampfveranstaltung nominierten Wettkampffiziellen
<i>Offizielle Ergebnisse</i>	sind, die durch den DAV bzw. Veranstalter am Ende eines Wettkampfs oder einer Runde veröffentlichten Ergebnisse. Sie müssen als „offiziell“ ausgewiesen und durch den entsprechenden DAV-Offiziellen unterschrieben sein.
<i>Organisator</i>	bezeichnet die Personen, welche für die Organisation und Vorbereitung einer Wettkampfveranstaltung seitens des Ausrichters verantwortlich sind.
<i>Provisorische Ergebnisse</i>	(oder auch <i>nicht offizielle</i> Ergebnisse) sind alle vor den Offiziellen Ergebnissen durch den DAV bzw. Veranstalter veröffentlichten oder verteilten Ergebnisse einer Route, Runde oder eines Wettkampfs.
<i>Ranglistenpunkte</i>	sind Punkte entsprechend Artikel 12.15, die zur Bestimmung einer Rangliste innerhalb einer Cup-Serie an Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen einer Kategorie vergeben werden, welche an Wettkämpfen der jeweiligen Cup-Serie teilgenommen haben.
<i>Ranking</i>	ist das Verhältnis zwischen einer Reihe von Ergebnissen, bei dem für zwei beliebige Elemente das eine zum anderen entweder "höher als", "niedriger als" oder "gleich" eingestuft wird. Alle in diesen Regeln genannten Ranglisten werden, sofern nicht anders angegeben, nach dem Standardranking Schema berechnet.
<i>Reaktionszeit</i>	ist die auf mindestens 1/100s genau gemessene Differenz zwischen der Zeit, zu welcher der Athlet

	das Startpad verlässt und dem Beginn des Startsignals. Die Reaktionszeit kann negative und positive Werte, sowie den Wert Null betragen.
<i>Sicherheitsgriff</i>	siehe Definition in Artikel 7.3
<i>Sicherungspunkt</i>	eine Installation aus: <ul style="list-style-type: none"> A) einem Quick-Link Schraubglied, welches an die tragenden Strukturen der Kletterwand angeschlossen wird. B) einem Karabiner in welchen das Seil während des Klettvorgangs eingehängt kann. Die Öffnungsrichtung des Karabiners sollte die Wahrscheinlichkeit einer Querbelastung minimieren. C) Eine einzelne maschinengenähte Bandschlinge geeigneter Länge (im Ermessen des Chef-Routenbauers), die (a) und (b) verbindet
<i>Startgruppe</i>	ist eine Unterteilung der an einer Runde teilnehmenden Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen einer Kategorie, welche alle an denselben Routen / Bouldern antreten.
<i>Startliste</i>	bezeichnet die Liste aller startberechtigter Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen einer Runde eines Wettkampfs in der alle an den/der selben Route/n oder Bouldern klettern. Startlisten müssen folgende Informationen zur Verfügung stellen: <ul style="list-style-type: none"> A) die jeweilige Kategorie und Runde; B) die Startreihenfolge; C) den Namen und die DAV-Sektion eines jeden Wettkämpfers bzw. einer jeden Wettkämpferin; D) die Zeiten: <ol style="list-style-type: none"> 1) zu welchen die Isolationszone (bzw. Aufwärmzone) geöffnet und geschlossen wird; 2) zur Observation; 3) des Starts der Runde
<i>Startsignal</i>	eindeutige Tonausgabe eines automatischen Zeitnamesystems, welche den Beginn der gemessenen Kletterzeit angibt.
<i>Struktur</i>	jedes hohle oder massive Objekt, welches entweder einen oder mehrere Griffe für Hände und/oder Füße bereitstellt und für mindestens eine Runde des Wettkampfes auf der Wandoberfläche befestigt ist
<i>Teammitglied</i>	Teammitglieder sind sowohl alle Teamoffiziellen als auch alle Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen.

<i>Teamoffizieller</i>	Teamoffizielle sind alle, einem spezifischen Team oder Wettkämpfer, bzw. Wettkämpferin zugeordneten, als Teammanager, Coach, Trainer/Betreuer oder medizinisches Personal, offiziell zu einem Wettkampf registrierten Personen.
<i>Technical Incident</i>	beschreibt jeden Zwischenfall oder Umstand, der zu einem unfairen Vor- oder Nachteil für einen Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin führt und nicht das Ergebnis einer Handlung durch diesen bzw. diese selbst ist
<i>Top-Griff</i>	hat die Bedeutung wie in Artikel 8.2 beschrieben.
<i>Topo</i>	bezeichnet die Routenskizze in der die Wertungen für alle Griffe der Route eingetragen sind.
<i>Transitzone</i>	Bereich / Bereiche, innerhalb des Wettkampfbereichs zwischen WarmUp- bzw. Isolationszone und Call-Zone
<i>Versuchsphase</i>	beschreibt die Zeitspanne in der ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin Versuche an einer Route oder einem Boulder machen darf (Kletterphase) und schliesst alle Phasen in der Call-/Transitzone, in denen der Wettkämpfer bzw. die Wettkämpferin sich auf ihre Versuche vorbereiten (Vorbereitungsphase) mit ein.
<i>Vorbereitungsphase</i>	beschreibt eine definierte Zeitspanne in der ein Wettkämpfer bzw. eine Wettkämpferin letzte Vorbereitungen treffen kann bevor er seine Versuche in einer Route/Boulder beginnt.
<i>Warm-Up Bereich</i>	alle Areale des Wettkampfbereichs, welche zur Vorbereitung der Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen bestimmt und ausgestattet sind
<i>Wettkampfbereich</i>	alle Bereiche der Wettkampfstätte, an dem die sportlichen Aktivitäten des Wettkampfs stattfinden: A) Alle Isolationszonen / Warm-Up-Bereiche B) Alle Call- und Transitzonen C) Alle Wettkampfbereiche, d.h.: 1) die Kletterflächen, welche im Wettkampf genutzt werden; 2) der Bereich unmittelbar vor und neben den Kletterwänden; 3) alle weiteren Bereiche die für einen sicheren und fairen Wettkampf ausgewiesen werden, wie zusätzliche Flächen zur Videoaufzeichnung und –wiedergabe etc.

- Wettkampfveranstaltung* meint eine durch einen Verband ausgeschriebene Veranstaltung welche:
- A) Wettkämpfe in einer oder mehreren Disziplinen enthält, durch den DAV genehmigt ist und nach diesen Regeln durchgeführt wird.
 - B) im durch den DAV veröffentlichten Wettkampfkalender gelistet ist.
- Z-Clip beschreibt eine Situation, in der das Kletterseil in zwei Sicherungspunkten in der falschen Reihenfolge eingehängt ist.

Die Wettkampfbestimmungen wurden vom VA des DAV am 7.6.94 verabschiedet.

Ergänzt am 24.03.95
Ergänzt am 01.01.96
Ergänzt am 24.06.97
Ergänzt am 20.01.98
Ergänzt am 20.01.99
Ergänzt am 14.09.99
Ergänzt am 16.01.01
Ergänzt am 29.01.02
Ergänzt am 28.01.03
Ergänzt am 20.02.04
Ergänzt am 16.01.05
Ergänzt am 08.05.06

2007 als Nationales Regelwerk Klettern neu aufgelegt:

Neu strukturiert, ergänzt, an IFSC-Rules angepasst am 10.2.2007, Johannes Altner
Ergänzt am 21.01.2008, Johannes Altner
Ergänzt am 01.12.2008, Johannes Altner
Struktur überarbeitet, ergänzt, an IFSC-Rules angepasst am 17.5.2010, Johannes Altner
Struktur überarbeitet, ergänzt, an IFSC-Rules angepasst am 25.5.2011, Johannes Altner
Neu strukturiert, überarbeitet, an IFSC-Rules angepasst am 11.06.2012, Johannes Altner
Ergänzt am 18.09.2012, Johannes Altner
Struktur überarbeitet, ergänzt, an IFSC-Rules angepasst am 15.3.2013, Johannes Altner
Struktur überarbeitet, ergänzt, an IFSC-Rules angepasst am 04.3.2014, Johannes Altner
Ergänzt, an IFSC-Rules angepasst am 16.4.2015, Johannes Altner
Ergänzt, an IFSC-Rules angepasst am 04.04.2016, Johannes Altner
Struktur überarbeitet, ergänzt, an IFSC-Rules angepasst am 18.4.2017, Johannes Altner
Ergänzt am 07.06.2017, Johannes Altner
Ergänzt am 07.07.2017, Johannes Altner
Struktur überarbeitet, ergänzt, an IFSC-Rules angepasst am 17.5.2018, Johannes Altner

2019 als Nationales Regelwerk Klettern 19.1 neu aufgelegt:

V 19.1 Neu strukturiert, ergänzt, an IFSC-Rules angepasst am 10.05.2019, Johannes Altner
V 20.1 Ergänzt, an IFSC-Rules angepasst am 16.07.2020, Johannes Altner
V 21.1 An IFSC-Rules angepasst am 03.05.2021, Johannes Altner
V 22.1 Ergänzt, an IFSC-Rules angepasst am 25.05.2022, Johannes Altner
V 23.1 Ergänzt, an IFSC-Rules angepasst am 20.03.2023, Johannes Altner